



# 2020



# Eingliederungsbericht

## Inhaltsverzeichnis

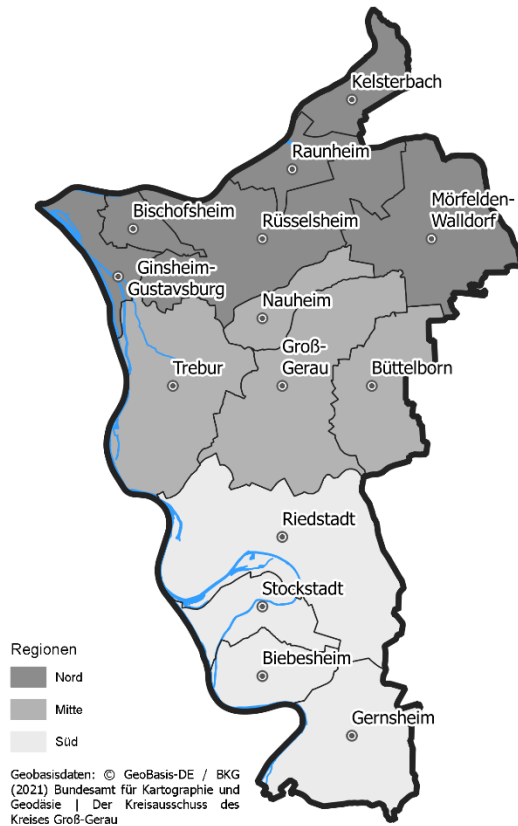
1	Kurzportrait des Kommunalen Trägers Kreis Groß-Gerau	3
2	Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt	4
3	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	8
4	Kernaussagen zu den Integrationsstrategien des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau	9
4.1	Einsatz des integrierten Fallsteuerungsmodells: Das RoFa Modell	9
4.2	Integrationsstrategien des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau	11
4.2.1	Zielgruppenorientierte Ansätze	12
4.2.1.1	Sofortangebote für Neukund*innen	13
4.2.1.2	Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener	13
4.2.1.3	Förderung der über 25-jährigen	14
4.2.1.4	Migrant*innen und Neuzugewanderte	16
4.2.1.5	Förderung von Eltern und Alleinerziehenden	18
4.2.1.6	Förderung von Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitanden	20
4.2.1.7	Förderung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen	20
4.2.1.8	Förderung von Existenzgründern und Selbständigen	22
4.2.1.9	Der übergreifende Ansatz der „Aufsuchenden Hilfe“	22
4.2.2	Arbeitsmarktorientierte Integrationsstrategien	24
4.2.2.1	Entwicklung einer passfähigen Arbeitskräftesicherungsstrategie	24
4.2.2.2	Der Arbeitgeberservice und die bewerberorientierte Vermittlung	24
4.2.2.3	Integration in Ausbildung – der Ausbildungscoach im Arbeitgeberservice	25
4.3	Sonderprogramm zur Förderung von langzeitarbeitslosen Erwerbsfähigen	26
5	Arbeitsmarktpolitische Strategie	27
6	Darstellung der Eingliederungsinstrumente	28
7	Entwicklung der Fallzahlen und zentraler Kennzahlen in 2020	32

### Anhang:

- Maßnahmenportfolio Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau
- Auflistung der aktuellen Träger
- Legende der Abkürzungen

## 1 Kurzportrait des Kommunalen Trägers Kreis Groß-Gerau

Der südhessische Kreis Groß-Gerau liegt mitten in der Rhein-Main-Region. In den 14 Städten und Gemeinden leben 275.807 Einwohner\*innen.



Dem Kreis gehören die Städte Groß-Gerau (Kreisstadt mit 25.685 Einwohner\*innen), Rüsselsheim (65.972 Einwohner\*innen), Raunheim, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Riedstadt, Gernsheim und Ginsheim-Gustavsburg sowie die Gemeinden Biebesheim, Stockstadt (die kleinste Kommune des Kreises mit lediglich 6.152 Einwohner\*innen), Büttelborn, Nauheim und Bischofsheim an.<sup>1</sup> Der Kreis ist ein Flächenkreis (453,05 km<sup>2</sup>) mit drei unterschiedlich geprägten Regionen: Zum Nordkreis zählen Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach. Die direkte Nähe zu den benachbarten Städten (Mainz, Wiesbaden, Frankfurt) prägt das städtisch-industrielle Bild. Auch der Flughafen spielt dabei – unter anderem als größter Arbeitgeber der Region – eine wesentliche Rolle. Mit dem Opel-Stammwerk Rüsselsheim ist zudem der größte Arbeitgeber des Kreises im Norden angesiedelt. Der Nordkreis bietet viele Arbeitsplätze und ist verkehrstechnisch mit

mehreren Autobahnen und Bahnlinien erschlossen. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist sehr hoch.

Der Mittelkreis mit den Wohn- und Schlaforten Trebur, Büttelborn, Nauheim sowie der Stadt Mörfelden-Walldorf zentriert sich um die Kreisstadt Groß-Gerau. Hier leben viele Auspendler, die ihren Arbeitsplatz in den umliegenden Großstädten haben.

Der Mittelkreis ist eher landwirtschaftlich geprägt, verfügt jedoch über sehr gute Verkehrsverbindungen.

Die entlang der B 44 liegenden Gemeinden Biebesheim und Stockstadt sowie die Städte Riedstadt und Gernsheim bilden den Südkreis. Der Südkreis ist ländlich strukturiert mit einzelner Industriestreuung ganz im Süden.

Moderne Schulen, ein starker Arbeitsmarkt, ein eng geknüpftes soziales Netz, hervorragende Möglichkeiten für Freizeit und Naherholung sowie ein reges Vereinsleben sorgen dafür, dass es sich hier gut leben lässt und begründen, warum die Bevölkerungszahl im Kreis Groß-Gerau – entgegen dem Trend bundesdeutscher Flächenkreise – kontinuierlich ansteigt.

<sup>1</sup> Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2020: Die Bevölkerung in Hessen am 31.12.2020 nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (bis zur Gemeindeebene)

Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum ist auf einen vermehrten Zuzug, also Wanderungsgewinne und ein insgesamt positives Bevölkerungssaldo (Geburten/Sterbefälle) zurückzuführen.

Die Wanderungsbewegungen wirken sich auf die Altersstruktur des Kreises aus, denn es sind zumeist jüngere Menschen, die über die reguläre Binnenwanderung (z.B. berufsbio-graphisch bedingt) oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Fluchthintergrund) in den Kreis zuziehen.

Grundsätzlich liegt das Durchschnittsalter der Bürger\*innen des Kreises mit 43,0 Jahren unterhalb des hessischen Durchschnittswertes von 44,0 Jahren.<sup>2</sup>

Ebenso zeichnet sich der Kreis Groß-Gerau durch eine vergleichsweise „junge“ Bevölkerung aus, denn 17,9% der Bevölkerung sind jünger als 18 Jahre, 62,8% zwischen 18 und 65 Jahre alt und lediglich 19,3% älter als 65 Jahre.<sup>3</sup> Im Vergleich hierzu ist die Bevölkerungsstruktur Hessens wie folgt verteilt: 16,8% der Bevölkerung sind jünger als 18 Jahre, 62,4% zwischen 18 und 65 Jahre alt und 20,8% älter als 65 Jahre.<sup>4</sup>

Der Anteil an Pass-Ausländer\*innen an der Gesamtbevölkerung des Kreises liegt bei 23%<sup>5</sup> gegenüber einem Durchschnittswert Hessens von 16,9%.<sup>6</sup> Darüber hinaus weisen 45,4% der Gesamtbevölkerung des Kreises einen Migrationshintergrund auf.<sup>7</sup> Die damit einhergehenden Herausforderungen der Sprachförderung und berufsrelevanten Qualifizierungen werden im Kap. 4.2.1.4 weiter ausgeführt.

## 2 Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt

Der Kreis Groß-Gerau gehört zur wirtschaftlich starken Metropolregion FrankfurtRheinMain. Als echter Verkehrsknotenpunkt (mit dem Zentrum Frankfurter Kreuz A3/A5) verfügt er mit zwölf Autobahnanschlüssen, den Binnen-Frachthäfen Gernsheim und Ginsheim-Gustavsburg und unmittelbar angrenzend an den Flughafen Frankfurt über ausgezeichnete Verkehrsverbindungen. Im Ranking des innereuropäischen Vergleichs der internationalen multimodalen Erreichbarkeit nimmt der Kreis Platz 5 ein. Aufgrund dieser einzigartigen Lage und Infrastruktur bietet der Kreis Groß-Gerau optimale Bedingungen als Wirtschaftsstandort und zählt zu einer der dynamischsten und wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands.

Auch im Bereich „Forschung und Entwicklung“ führt der Kreis Groß-Gerau im hessenweiten Vergleich und belegt Platz 1 sowohl hinsichtlich der Investitionen als auch der Beschäftigten

<sup>2</sup> Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2021: Durchschnittsalter der Bevölkerung in Hessen am 31.12.2020 nach Verwaltungsbezirken

<sup>3</sup> Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2021: Hessische Kreiszahlen Band 2, 2020; Daten zum Stichtag 31.12.2019

<sup>4</sup> Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2021: Hessische Kreiszahlen Band 2, 2020; Daten zum Stichtag 31.12.2019

<sup>5</sup> Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2021: Bevölkerung in Hessen am 31.12.2020 nach Verwaltungsbezirken und Altersgruppen – Insgesamt – / – Nichtdeutsche – eigene Berechnung

<sup>6</sup> Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2021: Bevölkerung in Hessen am 31.12.2020 nach Verwaltungsbezirken und Altersgruppen – Insgesamt – / – Nichtdeutsche – eigene Berechnung

<sup>7</sup> Quelle: Sozialdatenmonitor des Kreises Groß-Gerau 2019, Teil 1 Bevölkerung; Auswertungen basierend auf der Bevölkerungsdatenbank von ekom 21, Daten zum Stichtag 31.12.2019. Neuere Daten liegen nicht vor. Hinweis: Es bestehen deutliche Differenzen zwischen den Bevölkerungsdaten des Landes und denen des Kreismonitors. Nähere Angaben hierzu s. S. 5 des angegebenen Dokuments.

und nimmt im Ranking „Innovation und Wettbewerb“ Platz 6 von 401 Kreisen ein. An den umliegenden Hochschulen werden 80.000 Studierende in MINT-Fächern ausgebildet.<sup>8</sup>

Der Kreis Groß-Gerau ist ein Gewerbe- und Industriestandort. Wirtschaftliche Schwerpunkte bilden die Branchen Lager/Logistik/Spedition, Handel und das verarbeitende Gewerbe. Mit dem deutschen Hauptsitz der Opel Automobile GmbH in Rüsselsheim ist zudem ein traditioneller Standort der Automobilindustrie und zahlreicher Zulieferunternehmen im Kreis Groß-Gerau angesiedelt. Der Flughafen Frankfurt ist größter Arbeitgeber der Region und grenzt im Nordosten direkt an den Kreis Groß-Gerau an. Durch die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Lager/Logistik, Reinigung sowie im Dienstleistungssektor und der Gastronomie ist der Flughafen von wesentlicher Bedeutung für den Grundsicherungsträger.

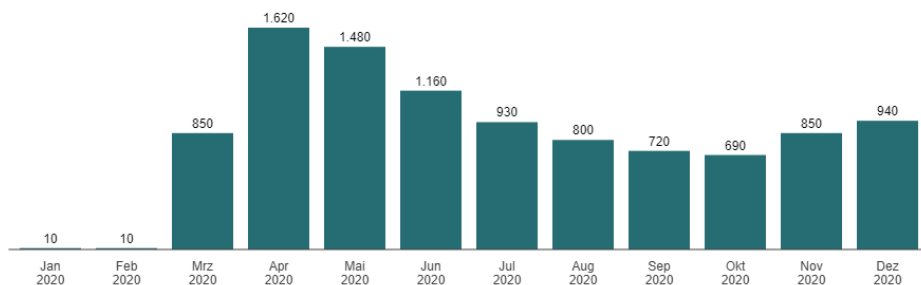
Die dem Flughafen benachbarten kreisangehörigen Städte Mörfelden-Walldorf, Raunheim und Kelsterbach sind wesentlich durch den Flughafen geprägt. Die Gewerbeansiedlung ist dort stark auf den Flughafen und dessen Bedürfnisse und die der Nutzer ausgerichtet. So finden sich u.a. viele Speditionen, Zulieferfirmen, Dienstleistungs- und Serviceunternehmen, aber auch Hotel- und Gastronomiebetriebe in den genannten Städten.

### Entwicklungen des regionalen Arbeitsmarktes im Berichtsjahr

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes war ab März 2020 wesentlich durch die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt.

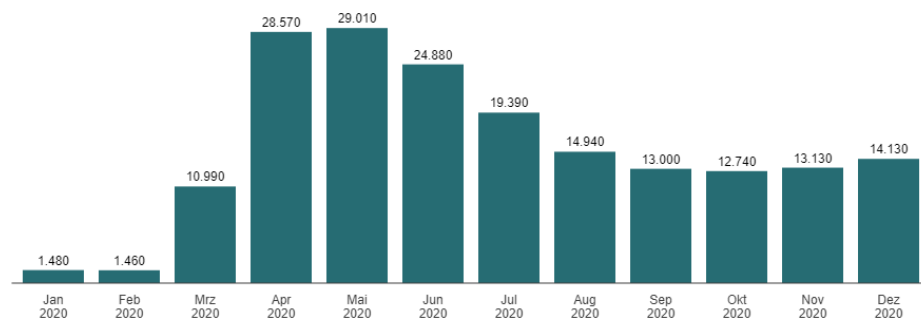
Folgende Abbildungen geben einen Überblick über die Anzahl der Betriebe und die Anzahl der Personen, die im Jahresverlauf Kurzarbeitergeld bezogen (realisierte Kurzarbeit).

Überblick: Zeitreihe Betriebe mit Kurzarbeit (konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III)



Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>; Datum des Zugriffs 29.07.2021

Überblick: Zeitreihe Kurzarbeiter (konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III)



Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>; Datum des Zugriffs 29.07.2021

<sup>8</sup> Quelle: <https://www.kreisgg.de/wirtschaft/innovationsraum-kreis-gross-gerau/>; Datum des Zugriffs 27.07.2021

Im Zeitraum zwischen Januar und Dezember 2020 meldeten die Unternehmen im Kreis Groß-Gerau 3.733 offene Stellen, dies entspricht einem Rückgang von 35,9% gegenüber dem Vorjahr.

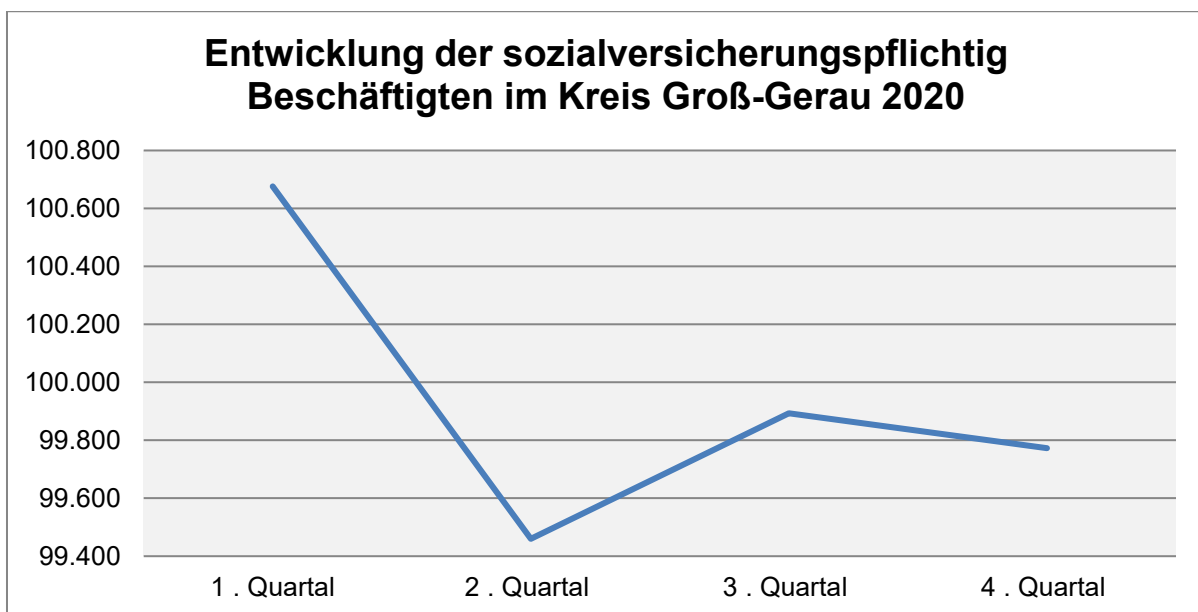
Einen Überblick über die Entwicklung des Bestandes gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Stellen und Beschäftigungen im Berichtsjahr geben folgende Tabellen:

Gemeldete Arbeitsstellen – Strukturübersicht Zeitreihe Bestand													
	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen</b>													
<b>Insgesamt</b>	1.612	1.535	1.602	1.331	1.270	1.096	1.028	911	963	1.041	1.258	1.307	1.362
vorgesehene Besetzungsdauer													
dar. befristet	173	163	209	139	138	90	81	61	59	84	139	138	140
Arbeitszeit													
dar. Teilzeit	151	165	179	156	133	112	107	84	85	111	139	126	216
Besetzungszeitpunkt													
dar. sofort zu besetzen	1.566	1.476	1.506	1.275	1.221	1.052	1.002	869	917	993	1.226	1.259	1.297
Anforderungsniveau													
dar. Helfer	477	456	419	339	359	319	314	283	275	295	434	489	557
Fachkraft	981	914	998	809	746	655	599	504	544	605	681	690	666
Experte/Spezialist	154	165	185	183	165	122	115	124	144	141	143	128	139

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, Kreis Groß-Gerau, Dezember 2020

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgend abgebildet:



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Juni 2021

Die Einstellung des Flugverkehrs während der Covid-19-Pandemie und die Auswirkungen für den Frankfurter Flughafen, einen der wichtigsten Arbeitgeber der Region, wirkten sich massiv auf den regionalen Arbeitsmarkt und Beschäftigungsverhältnisse aus. Dies betraf sämtliche im Arbeitsumfeld des Flughafens stehenden Branchen wie z.B. den Dienstleistungssektor und die an den Flughafen gekoppelte Logistik.

Darüber hinaus waren massive Einbrüche in der Hotellerie, Gastronomie und dem non-food-Einzelhandel zu verzeichnen, die sich im regionalen Umfeld des Flughafens und Messestandorts Frankfurt in besonderer Weise niederschlugen.

Andererseits profitierten während des Krisenzeitraums Branchen wie der Lebensmittel- und online-Handel, die zu einem Anstieg der Einstellungen in der Logistikbranche des südlichen Landkreises führten.

## Blitzlicht Dezember 2020 – Strukturdaten des Arbeitsmarktes

	Insgesamt		SGB II		SGB III	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil im Rechtskreis	absolut	Anteil im Rechtskreis
		in %		in %		in %
	9.050	100%	4.694	100%	4.356	100%
Männer	5.045	55,7%	2.407	51,3%	2.638	60,6%
Frauen	4.005	44,3%	2.287	48,7%	1.718	39,4%
15 bis unter 25 Jahre	825	9,1%	368	7,8%	457	10,5%
50 Jahre und älter	2.628	29,0%	1.077	22,9%	1.551	35,6%
Langzeitarbeitslose	2.557	28,3%	2.071	44,1%	486	11,2%
Schwerbehinderte	569	6,3%	313	6,7%	256	5,9%
Ausländer	4.233	46,8%	2.562	54,6%	1.671	38,4%

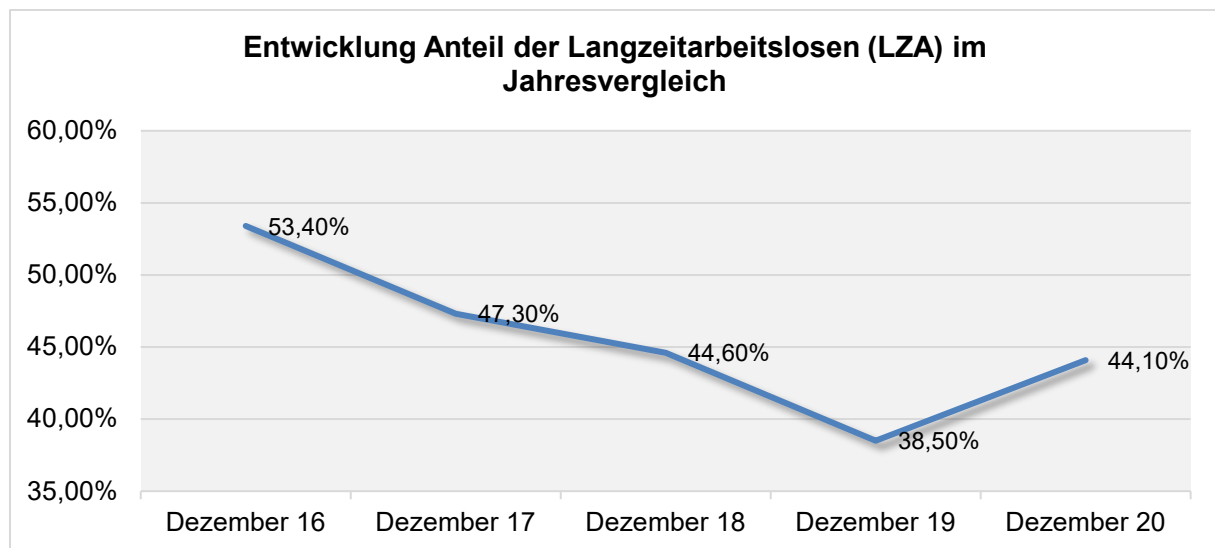
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport Groß-Gerau, Nürnberg, Dezember 2020

Im Dezember 2020 waren im Kreis Groß-Gerau insgesamt 9.050 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, das entsprach einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahresmonat von 27,8%.

Differenziert nach Rechtskreisen entfielen 48,1% der gemeldeten Arbeitslosen auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung, 51,9% auf den Bereich der Grundsicherung.

Die Arbeitslosenquote sank zum Jahresende um 0,1 Prozentpunkte auf 5,9% (2019: 4,7%), davon entfielen auf das SGB II 3,1%.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im SGB II nach vier Jahren kontinuierlichen Abbaus erstmalig wieder an, auf nunmehr 44,1%.



Datenquellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2016-2020

Der Stellenbestand lag mit 1.364 gemeldeten Stellen 15,6% unterhalb des Bestandes im Vorjahr.

In 940 Betrieben bezogen 14.130 Personen Kurzarbeitergeld. Das entspricht einer Kurzarbeiterquote von 14,2% (Durchschnittswert Hessen 8,9%).<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen), Nürnberg, Juli 2021; Erstellungsdatum 30.06.2021

### 3 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

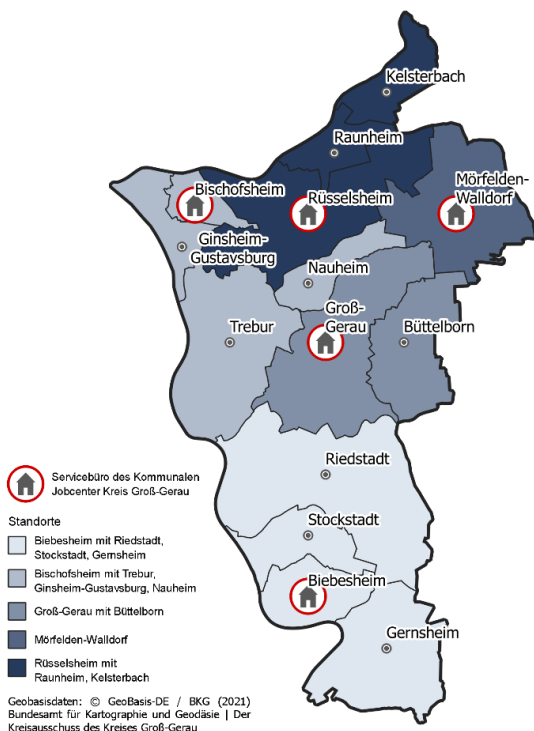
Der Kreis Groß-Gerau ist seit 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II. Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR) hat seinen Betrieb als Anstalt öffentlichen Rechts auf Basis des Hessischen Offensivgesetzes am 01.01.2012 aufgenommen.

Mit Einrichtung einer AöR wird der Kreis den Anforderungen an eine besondere Einrichtung gerecht. Die AöR hat Dienstherreneigenschaft und verfügt über einen eigenen Haushalt und demzufolge über einen eigenen Personalkörper auf Basis eines entsprechenden Stellenplans. Sie grenzt sich damit haushaltstechnisch vom Haushalt des Kreises ab.

Organe der AöR sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Aufgabenstellung von Verwaltungsrat und Vorstand sind in einer Satzung definiert.

Mit der Einrichtung einer AöR wurde dem Anspruch Rechnung getragen, durch kurze Entscheidungswege, Autonomie in der Personalbeschaffung und einen eigenen Haushalt größtmögliche Flexibilität und bestmögliche Auslastung zu erzielen.

Zugleich sichert die enge Verzahnung mit der Kreisverwaltung – basierend auf entsprechenden Vereinbarungen und Kooperationen – sowie die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien eine an den Zielen und inhaltlichen Vorgaben des Kreises ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung durch die AöR.



Das Kommunale Jobcenter Groß-Gerau verfügt – verteilt über das Kreisgebiet – in Groß-Gerau, Rüsselsheim, Mörfelden-Walldorf, Biebesheim und Bischofsheim über Servicebüros für Leistungs- und Vermittlungsangelegenheiten.

Hier werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- Überprüfung der Hilfebedürftigkeit, Zahlbarmachung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und den Beiträgen zur Sozialversicherung
- Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Beratung und Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- Gewährung von Eingliederungsleistungen.

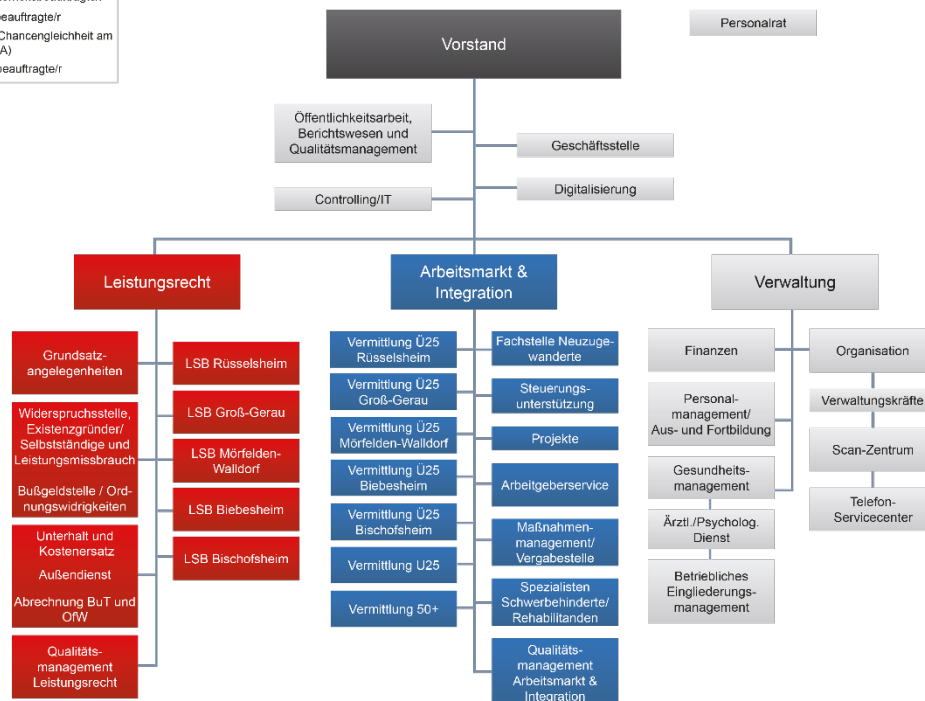
Ebenso sind in jedem Servicebüro Arbeitsmarktexperten des Arbeitgeberservice vertreten.

Unterstützt werden die Regelteams vor Ort durch die Fachstelle Erziehende, die Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA), die Fachstelle Neuzugewanderte, die Qualifizierungsberatung und den Ausbildungscoach. Diese Fachstellen arbeiten standort-, team- und altersübergreifend.



## Organigramm

- Sonderfunktionen:
- Datenschutzbeauftragte/r
  - Informationssicherheitsbeauftragte/r
  - Antikorruptionsbeauftragte/r
  - Beauftragte/r f. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
  - Gleichstellungsbeauftragte/r



Stand: September 2020

## 4 Kernaussagen zu den Integrationsstrategien des Kommunales Jobcenters Kreis Groß-Gerau

### 4.1 Einsatz des integrierten Fallsteuerungsmodells: Das RoFa Modell

Seit 2015 wird im Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau ein ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell (RoFa – ressourcenorientierte Fallarbeit) eingesetzt, das auf Basis des fa:z modells © von einer hausinternen Projektgruppe erarbeitet wurde.

Das RoFa Modell fügt alle Prozesse des Bereiches Arbeitsmarkt & Integration in ein Gesamtkonzept der Steuerung zusammen und verfolgt folgende Ziele in der Fallarbeit und Fallsteuerung im Bereich Arbeitsmarkt & Integration:

- Konsequente Ziel- und Ressourcenorientierung statt Hemmnisorientierung
- Bessere Steuerung von Ressourcen und Prozessen
- Systematische, stringent aufeinander abgestimmte und ausgerichtete Handlungsabfolge notwendiger Kernaufgaben und Prozesse des Jobcenters: Integriertes Fallsteuerungsmodell
- Vereinheitlichung der Arbeitsweisen und -abläufe (in allen Servicebüros und Teams soll nach einem einheitlichen Grundmuster in der Fallarbeit gearbeitet werden)
- Schaffung von mehr Orientierung und Sicherheit für alle Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte durch klare und transparente Prozesse
- Einheitliche Qualitätsstandards in der Beratung
- Schaffung eines einheitlichen Verständnisses der Aufgaben im Bereich Arbeitsmarkt & Integration

- Einheitlicher Auftritt gegenüber Bürger\*innen und Netzwerkpartnern
- Planbare und optimale Ausgestaltung von Unterstützungsprozessen (Maßnahmenmanagement, Arbeitgeberservice)
- Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und den eigenen Werten (Schaffung einer einheitlichen professionellen Haltung gegenüber den Kund\*innen).

Die Kerninhalte des RoFa Modells:

Das RoFa Modell rückt als Fallsteuerungsinstrument die Ressourcen und Ziele der Kundin/ des Kunden in den Mittelpunkt.

Kern des Ansatzes ist die fokussierte Förderung derjenigen Ressourcen, die die Kundin/der Kunde konkret für die Erfüllung seiner Karriere- und Lebensplanung benötigt.

Das Modell sieht die Kundin/den Kunden dabei stets in einer aktiven Rolle. Fallsteuerung wird in diesem Verständnis als zyklischer Prozess mit klaren Wenn-Dann-Logiken begriffen.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters profilieren alle Kund\*innen umfänglich in neun klar ausdefinierten Ressourcenbereichen:

- Bewerbungs- und Stellensuchverhalten
- Qualifikation
- Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Motivation
- Rahmenbedingungen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Leistungsfähigkeit (körperlich, psychisch)
- Mitwirkung in der Fallsteuerung.

Als Grundsatz der Integrationsarbeit gilt: Auch ein Kunde/eine Kundin mit zahlreichen (offensichtlichen) Hemmnissen kann die eine relevante Stärke besitzen, die eine Integration ermöglicht. Dies bedeutet Stärken- statt Defizitorientierung.

Damit steht die angestrebte Integration (in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Ausbildung oder Selbstständigkeit) im Vordergrund des Beratungsprozesses, es geht nicht um den Abbau von Vermittlungshemmnissen als Selbstzweck.

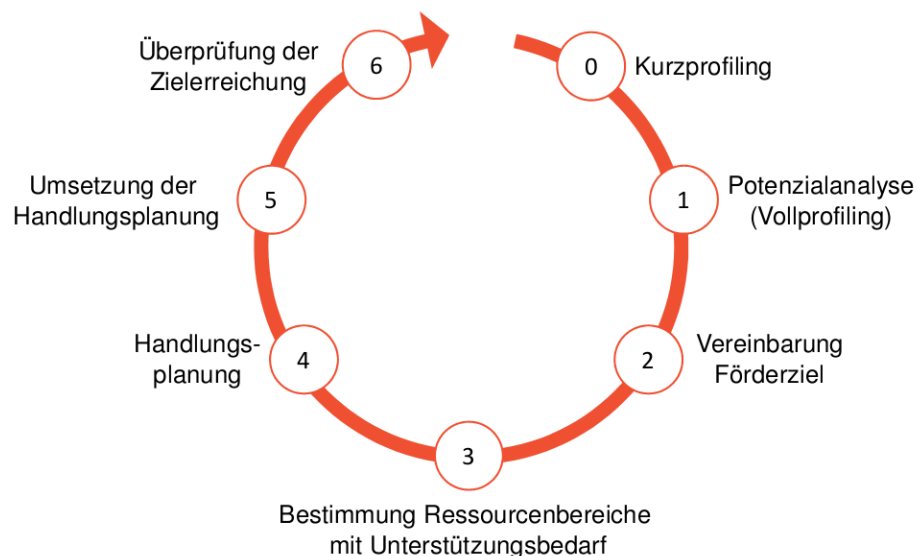
Das RoFa Modell sieht eine lösungsorientierte Beziehung von Integrationsfachkraft und Kund\*in im Rahmen logischer und stringenter Arbeitsschritte vor und verknüpft neun ganzheitliche Ressourcenbereiche mit vier Förder- und Entwicklungszielen.

Die Ziele sind konsequent am SGB II ausgerichtet, gestärkt wird zunächst immer nur ein Ressourcenbereich.

Erfolgreich ist die zielorientierte Intervention – Maßnahme oder Beratung – dann, wenn der Ressourcenbereich, dessen Stärkung Ziel der Handlungsplanung war, bei der/dem Kund\*in tatsächlich gestärkt wurde.

Förderziele/ Ressourcenbereiche	Integration	Herstellung der Wettbewerbs- fähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
<b>Bewerbungs- und Stellensuchverhalten</b>	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Qualifikation</b>	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Arbeitsverhalten</b>	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Sozialverhalten</b>	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Arbeitsmotivation</b>	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Rahmenbedingungen</b>	Nicht relevant	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant
<b>Lebenspraktische Kompetenzen</b>	Nicht relevant	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant
<b>Mitwirkung in der Fallsteuerung</b>	Nicht relevant	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant
<b>Leistungsfähigkeit Körperlich, psychisch</b>	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>

Die Handlungsstrategie der Integrationskräfte orientiert sich dabei an aufeinanderfolgenden Handlungsschritten (s.u.), die durch eine Überprüfung der Zielerreichung nachgehalten werden.



## 4.2 Integrationsstrategien des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau

Der Eingliederungsbereich wird grundlegend in drei Bereiche altersspezifisch eingeteilt:

- Teams mit Kund\*innen im Alter von 15 – 24 Jahren
- Teams mit Kund\*innen im Alter von 25 – 49 Jahren
- Teams mit Kund\*innen im Alter von über 50 Jahren.

Damit ist an jedem Standort durch Integrationsfachkräfte eine bedarfsgerechte Eingliederung der altersspezifischen Zielgruppen gewährleistet. Ausgewählte, besonders arbeitsmarkt- oder sozialrelevante Personengruppen können – ihren Bedarfen entsprechend –, angemessen fokussiert beraten, betreut und damit zielorientiert und effektiv integriert werden.

#### 4.2.1 Zielgruppenorientierte Ansätze

*Vorbemerkung:*

*In den folgenden Unterkapiteln sind zunächst die zielgruppenorientierten Ansätze und ihre regulären Umsetzungen dargestellt.*

*Dennoch muss im vorliegenden Eingliederungsbericht 2020 den besonderen Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen für die Beratung und Vermittlungsarbeit Rechnung getragen werden. Hierzu findet sich am Ende jedes Unterkapitels ein kurzer, farblich abgesetzter Abschnitt.*

**Pandemiebedingte Effekte auf die Umsetzung der Eingliederungsarbeit:**

**Schließung der Servicebüros:**

Vom 16. März 2020 bis Mitte Mai 2020 (erster Lockdown) wurden alle Servicebüros für den freien Publikumsverkehr geschlossen (persönliche Vorsprachen in Notlagen waren jederzeit möglich). Der Kundenkontakt fand in diesem Zeitraum ausschließlich telefonisch statt.

Von Mai bis Ende Oktober 2020 wurden die Servicebüros schrittweise für terminierte Kundenvorsprachen geöffnet.

Mit Beginn des zweiten Lockdown im November 2020 wurden die Servicebüros bis auf weiteres erneut für persönliche Vorsprachen geschlossen.

**Kontaktdichte:**

Die Kontaktdichte im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau ist am o.g. Ressourcenorientierten Fallsteuerungsmodell ausgerichtet. Die Kontaktdichte wurde zu keinem Zeitpunkt der Pandemie ausgesetzt oder minimiert, Beschränkungen der Kontakte orientierten sich an den Maßgaben des Infektionsschutzes und bezogen sich ausschließlich auf das Format der persönlichen Beratung.

**Beratungsformate:**

Die Beratungen fanden zumeist telefonisch statt. Für persönliche Gespräche standen – nach Maßgaben des Infektionsschutzes – aufgerüstete Einzelbüros bzw. die zu Beratungsräumen umfunktionierten Schulungs- und Konferenzräume der Service-Büros zur Verfügung. Ebenso erfolgte während des Pandemiezeitraums die Pilotierung der Beratung per Video-tool.

**Vermittlungsarbeit:**

Unabhängig von den o.g. Kontakteinschränkungen wurden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau von den Integrationsfachkräften grundsätzlich aktiv in den Vermittlungsprozess miteinbezogen. Bestehende Förderzusagen wurden fortgeführt, Maßnahmen verlängert oder angepasst und neue individuelle Förderungen zur Eingliederung in Arbeit verfolgt und umgesetzt.

#### 4.2.1.1 Sofortangebote für Neukund\*innen

Allen Bürger\*innen, die beim Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau einen Neuantrag stellen, werden unverzüglich Angebote zur Eingliederung in Arbeit unterbreitet.

Dabei wird im Rahmen eines ersten Beratungsgespräches ein Kurzprofil erstellt, auf Basis dessen jeder Kundin/jedem Kunden, die/der Leistungen begehrt, zeitnah und passgenau eine Sofortmaßnahme angeboten werden kann.

Nach dem Prinzip „Work First“ wird das Konzept der Werkakademie umgesetzt, in der der Kundin/dem Kunden umgehend die notwendige Unterstützung geboten wird, um zeitnah (wieder) in Arbeit vermittelt zu werden und einen dauerhaften Leistungsbezug zu vermeiden.

##### *Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit mit der Zielgruppe:*

Neukund\*innen konnten aufgrund des Pandemiegeschehens im Rahmen ihrer Einsteuerung zumeist nur telefonisch betreut und beraten werden. Dies geht notwendig mit einer veränderten Beratungsqualität einher, da gerade zu Beginn der Zusammenarbeit eine persönliche und vertrauensvolle Arbeitsbasis zwischen Kund\*in und Integrationsfachkraft von großer Bedeutung für den weiteren Prozess ist (ein gutes Profiling profitiert von einem persönlichen Austausch).

#### 4.2.1.2 Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener

Für junge Menschen am Beginn ihres Erwachsenwerdens ist der Einstieg in eine gelingende Qualifizierung von allergrößter Bedeutung. Hier haben Ausbildung und Qualifizierung Vorrang vor Beschäftigung, nur so lässt sich eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt erreichen.

Das Team U 25 ist für 2.409 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren verantwortlich, dezentral organisiert und in allen Servicebüros mit Integrationsfachkräften vertreten.<sup>10</sup>

Erstes Ziel ist die Sicherung eines erfolgreichen Schulabschlusses und die unmittelbare Vermittlung in Ausbildung oder weitere Qualifizierung.

Das Jobcenter kooperiert hier mit den Fachkräften der Jugendberufshilfe beider Jugendämter (Kreis Groß-Gerau, Stadt Rüsselsheim), der Bundesagentur für Arbeit und den regionalen Trägern, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu gestalten.

Viele der zu betreuenden Jugendlichen verfügen über nicht oder über einen schlechten Schulabschluss. Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen und Motivation, die zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit gefordert sind, müssen bei einem Großteil erst eingeübt werden. Die Ausbildungsreife ist bei vielen Jugendlichen kaum oder nur begrenzt vorhanden, die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe und die vorhandenen Fähigkeiten der Jugendlichen weichen immer häufiger voneinander ab.

Somit müssen vor einem erfolgreichen Ausbildungsbeginn häufig zunächst andere Förderungen wie Aktivierungsmaßnahmen vorgeschaltet werden. Hier stehen den Integrationsfachkräften verschiedene Fördermaßnahmen zur Verfügung, um den Jugendlichen passgenaue Angebote unterbreiten zu können.

<sup>10</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit, S2S Cockpit BA – Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, aufgeteilt in Vermittlungsteams; Zähltag: 10.12.2020

In zunehmendem Maße kommen Jugendliche nicht mehr zu Beratungsgesprächen, treten Fördermaßnahmen nicht an, brechen diese nach kurzer Zeit ab und kommen ihren Mitwirkungspflichten nicht nach. Durch das aufsuchende Fallmanagement eingesetzter Jugendcoachs gelingt es dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau, auch diese Jugendlichen zu erreichen, mit ihnen passende Hilfsangebote (z.B. Suchtberatung) auszuwählen und, dem Prinzip der kleinen Schritte folgend, die Vermittlungsfähigkeit wieder herzustellen.

*Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit mit der Zielgruppe:*

Insbesondere bei ohnehin schwer zu motivierenden Jugendlichen hatte die Unterbrechung der persönlichen Beratung zur Folge, dass sie die Notwendigkeit des Ausweichens auf telefonische Beratung vermeintlich „nutzten“, um sich dem Kontakt mit den Beratungskräften zu entziehen.

Andere Jugendliche brachen den Schulbesuch ab bzw. mündeten nach dem erlangten Schulabschluss nicht in eine Ausbildung ein.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Hessen stellte im Rahmen der hessischen Arbeitsmarktförderung (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget) zusätzliche Mittel für Projekte zur Verfügung, mit denen im Rahmen eines „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ drei zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet werden konnten. Die Projekte sind rechtskreisübergreifend und an den Erfordernissen einer pandemischen Entwicklung ausgerichtet und entsprechend mit digitalen Anteilen versehen. Die Mehrzahl der Teilnehmenden wurde durch das Jobcenter zugesteuert.

#### **4.2.1.3 Förderung der über 25-jährigen**

Grundsätzlich wird in der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der über 25-jährigen eine einheitliche Integrationsstrategie verfolgt, die im Wesentlichen auf den Zielen einer zeitnahen Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und/oder einer Qualifizierung, Weiterbildung oder Umschulung fußt.

Dennoch wird den je spezifischen Bedarfen jeder Altersgruppe in der konkreten Handlungsstrategie Rechnung getragen.

So werden junge Erwachsene ab einem Alter von 25 Jahren ohne Berufsabschluss gezielt angesprochen, um sie für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen und ggf. an den Ausbildungscoach weiterzuleiten, denn: Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung werden besser entlohnt, müssen seltener den Arbeitgeber wechseln und sind seltener arbeitslos.

Ebenso hält das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau in seinem Maßnahmenangebot verschiedene Kurzqualifikationen in den Bereichen Lager/ Logistik, Reinigung, Verkauf, Sicherheit, Gastronomie und Helfer Gartenbau mit Hausmeistertätigkeiten vor, die eine Beschäftigung auch ohne Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglichen.

Zum anderen werden Weiterbildungen und Umschulungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf gefördert.

Diese Qualifizierungsstrategie erfolgt einzelfallbezogen über den Bildungsgutschein (§ 81 SGB III) und kann bei einem Bildungsträger oder im Rahmen einer betrieblichen Einzelmaßnahme durchgeführt werden.

Förderfähig sind:

- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss
- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben
- Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteigende.

Einhergehend mit der Zielsetzung nachhaltiger Integrationen kommt dem Aspekt der Qualifizierung im Rahmen der Handlungs- und Integrationsstrategie – auch bei Kund\*innen Ü 25 – ein hoher Stellenwert zu. „Drehtür-Effekte“ schneller Integrationen sollen vermieden und stattdessen die Erfordernisse des Arbeitsmarktes an „lebenslanges Lernen“ proaktiv im Rahmen der Integrationsstrategie umgesetzt werden. Denn qualifizierte Arbeitskräfte werden besser entlohnt, sind seltener gezwungen, den Arbeitgeber zu wechseln und laufen weniger Gefahr, arbeitslos zu werden.

In der Altersgruppe der unter 50-jährigen werden nach Möglichkeit (abschlussorientierte) Qualifikationen angestrebt, sofern eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht unmittelbar möglich erscheint.

Aus den Projektergebnissen und -erkenntnissen des Landesprogramms „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ (KoPe) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, an dem sich das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau von März 2016 bis Dezember 2019 beteiligte, wurde der Ansatz der „Qualifizierungsberatung“ ab Januar 2020 im Regelbetrieb verstetigt. Die „Qualifizierungsberatung“ ist – im Umfang einer Vollzeitstelle – im Nordkreis installiert.

Bei den über 50-jährigen Kund\*innen stellt der Themenkomplex „Gesundheit“ den maßgeblichen Schwerpunkt dar. Es findet sich in dieser Altersgruppe der höchste Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) mit einem vermehrten Förderbedarf in der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit. In diesem Zusammenhang geht es um eine gute Verzahnung rechtskreisübergreifender Gesundheitsangebote und entsprechend auf dieses Förderziel ausgerichteter Maßnahmen.

Die Kundengruppe der 25 - bis unter 50-jährigen stellt mit 7.616 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die größte Zielgruppe des Jobcenters dar.<sup>11</sup>

In jedem Servicebüro ist für die Betreuung dieses Personenkreises ein eigenes Team installiert.

Das Team 50plus ist zur Betreuung der 2.940 Kund\*innen dezentral organisiert und in allen Servicebüros mit Integrationsfachkräften vertreten.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit, S2S Cockpit BA – Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, aufgeteilt in Vermittlungsteams; Zähltag: 10.12.2020

<sup>12</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit, S2S Cockpit BA Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, aufgeteilt in Vermittlungsteams; Zähltag: 10.12.2020

*Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit mit der Zielgruppe:*

Die Kommunikations- und Mitwirkungsbereitschaft der Bestandskund\*innen zeigte sich – binnendifferenziert – analog zum Verhalten vor Beginn der Covid-19-Pandemie:

Aktive Kund\*innen mit hoher Motivation wirkten auch in der Pandemiezeit mit und nahmen die Beratungsangebote in veränderten Formaten gut an. Darüber hinaus zeigte sich, dass einige Kund\*innen die Möglichkeit, aus dem „geschützten Raum“ des persönlichen Umfeldes telefonisch Kontakt aufnehmen zu können, aufgriffen, um sich aus eigener Motivation aktiv mit den Integrationsfachkräften auszutauschen. Diese Kund\*innen wurden im Rahmen der telefonischen Beratung (anstelle der persönlichen Vorsprache im Jobcenter) „offener“, was die Beratungsinhalte um bislang nicht thematisierte Aspekte erweiterte und der Beratungstiefe zuträglich war.

Die Umstellung der Maßnahmen auf Hybrid- und Onlineangebote wurde seitens der Kund\*innen positiv bewertet:

Insbesondere weniger mobile und gesundheitlich eingeschränkte Kund\*innen konnten in der Zeit mit den bestehenden Förderangeboten besser erreicht werden, bei anderen Kund\*innen erhöhte sich die Bereitschaft zur Teilnahme an Fördermaßnahmen, weil sie – über die unmittelbare Förderaufgabe der Maßnahme hinaus – die Teilnahme als Chance eines sozialen Austauschs und Kontaktes sahen, der pandemiebedingt in anderweitig gesellschaftlichen Zusammenhängen äußerst eingeschränkt war.

Kund\*innen, die bereits vor der Pandemie schwer erreichbar waren, nutzten die Einschränkungsmöglichkeiten der persönlichen Beratung, sich teilweise oder vollkommen der Kooperation mit dem Jobcenter zu entziehen.

Die Mitwirkungsbereitschaft nahm in diesen Fällen noch deutlicher mit dem Eintritt des „harten Lockdowns“ nach November 2020 ab. Die gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Sanktionen begünstigten eine sinkende Mitwirkungsbereitschaft, die fehlende Sanktionsmöglichkeit bezüglich vereinbarter Telefontermine trug dazu bei, dass Kontaktversuche seitens der Integrationsfachkräfte teilweise schlichtweg ignoriert wurden.

Die Mitwirkung zur Vorlage von Dokumenten ließ seitens dieser erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach. Das zeigte sich insbesondere hinsichtlich des Einreichens notwendiger Unterlagen wie z.B. unterschriebener Eingliederungsvereinbarungen.

#### **4.2.1.4 Migrant\*innen und Neuzugewanderte**

Wie in Kap. 1 skizziert, verfügen ca. 45% der Bürger\*innen des Kreises Groß-Gerau über einen Migrationshintergrund, der Bevölkerungsanteil mit nichtdeutschem Pass liegt mit 23,0% über dem hessischen Vergleichswert (16,9%).

Mit der Vielseitigkeit ihres kulturellen Hintergrundes tragen sie zu einem weltoffenen, internationalen Denken und Leben des Kreises bei.

Ausgehend von dieser Grundüberzeugung ist es explizite Handlungspolitik des Kommunalen Jobcenters, alle Kund\*innen gleichermaßen an den Unterstützungsinstrumenten innerhalb der Regelstruktur teilhaben zu lassen. Das bedeutet, dass auch Neuzugewanderte – ungeachtet des Migrations- oder Fluchthintergrundes – nach Einmündung in das SGB II in die Ressourcenorientierte Fallarbeit eingesteuert und über für sie passgenaue Angebote der Regelstruktur gefördert werden.

Ebenso bedingt eine individuelle, bedarfsorientierte Förderung jedoch die ausreichende Bereitstellung unterstützender Leistungen, die eine Chancengleichheit der Ausgangsposition bezüglich Qualifizierung, Vermittlung und auf dem Arbeitsmarkt erst eröffnen.



Daraus ergibt sich für einen großen Teil der Kund\*innen des Kommunalen Jobcenters die Notwendigkeit einer grundlegenden Schulung der deutschen Sprachkenntnisse.

Grundsätzlich konnte den Nachfragen an Sprachangeboten im Jahr 2020 vor der Covid-19-Pandemie entsprochen werden, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Anzahl der angebotenen Sprachkurse weitgehend an die Bedarfslage anpassen konnte. Dennoch ergaben sich – wie auch in den Vorjahren – bei den Teilnehmenden der Sprachkurse oft erhebliche Wartezeiten zwischen Integrationskursen und Sprachangeboten der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV nach § 45a des AufenthG) bzw. zwischen den einzelnen Sprachkursmodulen. Dies erschwerte einen zügigen Fortgang des für den Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifizierungsprozesses erheblich.<sup>13</sup>

Eine weitere zentrale Herausforderung im Integrationsprozess stellt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse dar. Hier wird gezielt auf die Kompetenzen des IQ-Netzwerkes (Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“) zurückgegriffen. Diese werden nach Fallprüfung angestoßen und mit Unterstützung der Kammern und Verbände, ggf. in Kooperation mit den Bildungsträgern vor Ort, durch Arbeitserprobung ermittelt.

Qualifizierte Kund\*innen werden im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung des Arbeitgeberservice in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Sind die Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Tätigkeit noch nicht vorhanden oder nicht ausreichend, können die Kund\*innen diese, nach Möglichkeit in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen, erwerben.

Insbesondere für diese Zielgruppe stellt die in 4.2.1.3 skizzierte Qualifizierungsberatung eine wichtige Unterstützung dar, da der häufig lange Weg von der Sprachförderung, über ggf. mögliche Anerkennung beruflicher Abschlüsse, weiterer Anschlussqualifikationen bis hin zur Vermittlung strategisch klug geführt, gut koordiniert und stringent umgesetzt werden muss.

### **Fachstelle für Neuzugewanderte**

Seit 2019 agiert die ehemals als „Fachstelle Geflüchtete und Arbeit“ gegründete zusätzliche Beratung als „Fachstelle Neuzugewanderte“ im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau.

Inhaltlich wie organisatorisch neu strukturiert und mit einem erweiterten Aufgabengebiet aufgestellt, wird sie für die erweiterte Zielgruppe aller neuzugewanderten Kund\*innen mit Migrationshintergrund genutzt..

Die Fachstelle arbeitet rechtskreisübergreifend, wird durch die Integrationsfachkräfte als flankierende Unterstützung in der regulären Fallarbeit eingeschaltet und berät und unterstützt auch weiterhin insbesondere Frauen und qualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nach wie vor wird eine der beiden Vollzeitstellen aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen finanziert. Dies ermöglicht eine „rechtskreisübergreifende Beratung aus einer Hand“, in der auch Zugewanderte des Rechtskreises des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beraten werden können.

<sup>13</sup> Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau bietet zudem weiterhin – ergänzend zu den vom BAMF finanzierten Kursen – an den Standorten Rüsselsheim und Groß-Gerau eine sprachbezogene Berufsaktivierung („JobPerspektive“) an, die sowohl – berufsbezogen – den Ausbau der deutschen Sprache unterstützt als auch bewerbungs- und vermittlungsrelevante Inhalte (wie z.B. Praktika) enthält.

*Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit mit der Zielgruppe:*

Die Einschränkung der persönlichen Beratungsmöglichkeiten und das Ausweichen auf telefonische Beratung gestaltete sich sowohl für die Kund\*innen mit Migrationshintergrund als auch für die Mitarbeitenden des Jobcenters sehr herausfordernd. Beide Seiten waren, sofern keine Dolmetscher unterstützend zur Seite standen, durch die nicht-visuelle Telefonie in ihren Mitteilungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Dies stellte an die Nichtmuttersprachler höchste Ansprüche, ihre Anliegen umfassend darstellen zu können – und gleichermaßen höchste Anforderungen an die Integrationsfachkräfte, mit deutlich eingeschränkten Kommunikationsmitteln eine gute Beratung (wurden die Inhalte der Beratung vollständig verstanden?) zu gewährleisten.

Dass die telefonische Kommunikationsform für diese Zielgruppe eine große Herausforderung darstellte, zeigte sich auch im Zuge der Anmeldungen zu Integrations- oder DeuföV-Kursen. Da auch in den betreffenden Einrichtungen eine persönliche Vorsprache nicht möglich war, sahen sich die Kund\*innen vor zusätzliche Hürden gestellt. Oft mussten hier die Integrationskräfte unterstützend eingreifen, Kontakt mit der Sprachschule aufnehmen und die Organisation der Anmeldung übernehmen.

Die Schließung der Sprachkursträger im ersten Lockdown führte zu Unterbrechungen der Sprachbeschulung. Digitale Kursangebote konnten im weiteren Verlauf der Pandemie von der Zielgruppe nur eingeschränkt genutzt werden, da die hierfür notwendige technische Infrastruktur im häuslichen Umfeld nicht oder nur teilweise vorhanden war. Überdies erwies sich, dass der soziale Kontext im Rahmen des Spracherwerbs von elementarer Bedeutung ist und die Organisationsform der Präsenzveranstaltungen auch weiterhin eindeutig priorisiert wird.

Zudem brachte die pandemiebedingte Eindämmung des gesellschaftlichen Lebens und der Rückzug auf das familiäre Umfeld gerade für diese Zielgruppe fatale Konsequenzen mit sich: Kommunikation fand nahezu ausschließlich innerhalb der eigenen Sprachcommunity statt, die notwendige aktive Sprachanwendung des Deutschen im Alltagskontext wurde aufgehoben.

Insgesamt wirken sich diese Effekte nachhaltig negativ auf den Spracherwerb und damit im Weiteren auf den Integrationsverlauf aus.

#### **4.2.1.5 Förderung von Eltern und Alleinerziehenden**

Die berufliche Integration von Müttern und Vätern mit Betreuungspflichten gestaltet sich zeitaufwendig und kann kompliziert sein: Eine lange Arbeitsunterbrechung erschwert den beruflichen Wiedereinstieg und eine erfolgreiche berufliche Integration setzt flexible Regelungen der Kinderbetreuung voraus. So muss vor Beginn einer beruflichen Orientierung, Qualifikation oder dem Wiedereinstieg in das Arbeitsleben als erster Schritt die Kinderbetreuung geklärt sein, damit sich die Arbeitszeit nicht als Hürde im Integrationsprozess erweist.

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau setzt hierzu ein standardisiertes Konzept des Beratungsprozesses zur beruflichen Integration (Allein-)Erziehender im SGB II-Bezug um, das auf einer frühzeitigen Aktivierung fußt und eine bestmögliche Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben anbietet.

So werden – beginnend von der Anzeige der Schwangerschaft beim SGB II-Träger, über die Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres – gezielte Verfahrensschritte einer Integrationsstrategie auf den ersten Arbeitsmarkt verfolgt.

Diese umfassen – schon vor Eintritt des Mutterschutzes – bedarfsorientierte Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebote, die durch regionale Informationsveranstaltungen der BCA (vierteljährlich), individuelle Beratungstermine bei der Integrationsfachkraft und Vernetzung mit den für die Kinderbetreuung zuständigen Stellen (Kommunen, KiTas, Kindertagespflege, Jugendamt, Beratungsstellen) noch während des ersten Lebensjahres des Kindes ergänzt werden.<sup>14</sup> In weiteren, gezielt aufeinander abgestimmten Schritten werden die Umsetzung der Kinderbetreuung, eine intensive Aktivierung und Einbindung in individuelle Maßnahmeangebote, bis hin zur Vermittlung in Arbeit umgesetzt.

### **Die Fachstelle Erziehende**

Die Fachstelle Erziehende unterstützt ergänzend den Beratungs- und Vermittlungsprozess der Integrationsfachkräfte. Mit Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen 2017 zunächst als Projekt mit einer Vollzeitstelle finanziert, wurde die Fachstelle aufgrund der positiven Vermittlungserfolge verstetigt und 2019 um eine zweite Vollzeitstelle aufgestockt. Die Aufstockung ermöglicht die Betreuung der Kund\*innen aus dem gesamten Einzugsgebiet des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau mit einer sozialräumlich verbesserten Aufstellung im Nord- und Südkreis.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle betreuen arbeitsmarktnahe Erziehende mit den RoFa-Förderzielen „Integration“ und „Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit“.

In der Fachstelle finden Erziehende mit Kindern unter zehn Jahren – eine auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtete – Beratung zu passgenauen Qualifizierungen, vernetzte Unterstützung des Arbeitgeberservice durch entsprechende Stellen- und Arbeitgeberakquise, Hilfe bei der Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten oder ergänzende Beratungsangebote für Alleinerziehende, Frauen oder Familien. Insbesondere die enge Verzahnung in der Zusammenarbeit mit der BCA erweist sich hier als besonders vorteilhaft: So können Informationen auf kurzem Weg ausgetauscht, gemeinsame Strategien besprochen und die Ergebnisse mit den Kund\*innen kommuniziert werden.

Eine Bilanzierung der Ergebnisse seit Einführung der Fachstelle belegt, dass die konzeptionelle Aufstellung der Fachstelle die berufliche Eingliederung Erziehender maßgeblich begünstigt.

#### *Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit mit der Zielgruppe:*

Insbesondere für Frauen in Erziehungsverantwortung stellten die Rahmenbedingungen der Pandemie eine besondere Herausforderung dar, die häufig mit einer Retraditionalisierung bestehender Rollenmuster einherging. Andererseits bargen die veränderten Umstände auch Chancen in sich, die von der Fachstelle aufgegriffen wurden.

So waren die Kund\*innen aufgrund der geschlossenen Kindertageseinrichtungen/Schulen und der damit einhergehenden Aufgaben im Rahmen einer häuslichen Betreuung und Be-

<sup>14</sup> Die frühzeitige Integration in Arbeit durch passgenaue Kinderbetreuung ist das zentrale Ziel des „Netzwerkes Vereinbarkeit Beruf und Familie“. Mit dem Netzwerk und der Verfahrensklärung wird die Vermittlung der Kinderbetreuung zwischen den vernetzten Akteuren, – SGB II Träger, Klientin/Klient, Betreuungseinrichtung/Betreuungsform und Jugendhilfe – erleichtert und die Kostenübernahme geregelt.

schulung gut telefonisch zu erreichen. Die Kontaktdichte in der Beratung verdichtete sich, die Kommunikationsbereitschaft und aktive Mitwirkung der Kund\*innen nahmen zu.

Präsenzmaßnahmen konnten aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung teilweise nicht wahrgenommen werden, die Kund\*innen dieser Zielgruppe profitierten jedoch im Besonderen von der Umstellung vieler Angebote auf die digitale Lernform, da Anfahrtszeiten zwischen Wohnung, Kinderbetreuungsstätte/Schule und Lernort entfielen und damit ein höheres Maß an zeitlicher Flexibilität bestand.

Aufgrund dieser Erfahrungen sollen innerhalb dieser Zielgruppe explizit ein Ausbau der allgemeinen digitalen Kompetenzen gestärkt und vermehrt Online-Qualifizierungen angestrebt werden. Diesbezüglich sind die meisten Kund\*innen sehr mitwirkungsbereit.

Dieses Gesamtbild der Erfahrungen bestätigt sich auch in der Regelbetreuung von Alleinerziehenden/Frauen.

#### **4.2.1.6 Förderung von Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitanden**

Das Kommunale Jobcenter misst der beruflichen Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung große Bedeutung bei, denn sie partizipieren – bei gleicher Qualifikation – nicht adäquat an beruflichen Einstiegsmöglichkeiten. Dies führt u.a. dazu, dass schwerbehinderte Arbeitslose durchschnittlich länger arbeitslos sind als nicht Schwerbehinderte.

Seit 2013 werden Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Vermittlungsteams aller Servicebüros von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut und beraten. Hierdurch können die individuellen Vermittlungsstärken und Bedarfe unmittelbar und ohne organisatorische Schnittstellen berücksichtigt, die Arbeit mit den Kund\*innen intensiviert und die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt optimiert werden.

Die Integrationsquote von Arbeitssuchenden mit Schwerbehinderung bewegte sich zwischen 10,7%<sup>max</sup> und 7,6%<sup>min</sup> im Jahresverlauf und damit unterhalb der Vorjahreswerte und der aktuellen Vergleichsquoten der Jobcenter in Hessen und des Bundes.

##### *Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit mit der Zielgruppe:*

Die Zielgruppe war durch die einschränkenden Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Teilhabe im Zuge der Covid-19-Pandemie zusätzlich belastet. Zumal ohnehin mobilitätseingeschränkten Kund\*innen blieben wenig Möglichkeiten, einer Isolation aktiv entgegenzuwirken, was bestehende Problemlagen noch verstärkte.

#### **4.2.1.7 Förderung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen**

Ca. ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau weisen (komplexe) gesundheitliche Einschränkungen auf und werden dem RoFa-Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“ zugeordnet.

Während die Einschaltung des Ärztlichen/Psychologischen Dienstes bzw. eines Gesundheitscoachings zunächst der Leistungseinstufung dienen, können die Kund\*innen dieser Zielgruppe darüber hinaus auf breit gefächerte Maßnahmenangebote zurückgreifen.

Diese umfassen neben gesundheitsstabilisierenden Ernährungs- und Bewegungsseminaren auch diverse Maßnahmen und Angebote, die sich explizit an Kund\*innen mit psychischen bzw. seelischen Unterstützungsbedarfen wenden.<sup>15</sup>

Um den Zugriff auf gesundheitsfördernde Angebote ausweiten zu können, hatte das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau bereits 2019 durch ein Interessenbekundungsverfahren Mittel des Modellprojektes „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ beantragt. Das Projekt, initiiert von der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag sowie der gesetzlichen Krankenversicherung greift den Ansatz auf, dass Leistungsempfänger\*innen des SGB II häufig gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, jedoch gerade diese Personengruppe nur in geringem Maße an präventiven Angeboten der Gesundheitsförderung partizipiert.

Ziel des Modellvorhabens ist es, Kund\*innen individuell und bedarfsorientiert kostenlose gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten zu können. Dabei fußt die Struktur des Modellvorhabens auf einer Verzahnung des Leistungsangebotes der Jobcenter mit den Präventionsangeboten der Krankenkassen und verbindet damit gleichermaßen den Vernetzungsansatz mit einer Sensibilisierung der Zielgruppe für Gesundheitsprävention.

Der Ansatz des Modellprojektes wurde in der Beratungsarbeit von den Kund\*innen gut angenommen, die Auslastung der angebotenen Kursangebote galt als gesichert, die Umsetzung konnte jedoch durch die Lockdowns und folgenden Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie nicht erfolgen.

Die Wiederaufnahme der aktiven Bewerbung des Projektes bei den Kund\*innen geht mit der Notwendigkeit persönlicher Beratungsgespräche und aktiver Überzeugungsarbeit einher und wird zudem an die weiteren Entwicklungen des Infektionsgeschehens wie der Impfbereitschaft gekoppelt sein, die für die Neuaufstellung von Angeboten maßgeblich sein werden. Insgesamt wird die Neuaufstellung der Umsetzung mit einem erheblichen Beratungs- und Organisationsaufwand einhergehen.

Die seitens des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau im Verbund mit dem Jobcenter Stadt Darmstadt (gemeinsame Einrichtung) bereits für 2019 geplante Bewerbung zur Teilnahme am „Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation“ gemäß Bundesteilhabegesetz konnte erst in 2020 umgesetzt werden, da die für 2019 seitens des BMAS angekündigte zweite Förderwelle (Bewerbungskorridor) auf 2020 verschoben wurde. Die Aufnahme des Programms durch das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau und das Jobcenter Stadt Darmstadt ist für Ende 2021 geplant.<sup>16</sup>

Um Kund\*innen zu Gesundheitsfragen bestmöglich zu beraten, Inhalte bestehender Angebote und neuer Ausschreibungen aufeinander abzustimmen und neue Projektvorhaben zu koordinieren, wurde Anfang 2019 eine Stelle für Gesundheitsmanagement im Kommunalen Jobcenter eingerichtet, deren Aufgaben auch im Kalenderjahr 2020 weiter verfolgt wurden.

#### *Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit mit der Zielgruppe:*

Bei einigen Kund\*innen mit gesundheitlichen Problemen gestaltete sich die Beratungsarbeit besonders herausfordernd. Die Zusteuerung in geeignete Maßnahmen oder die Unterstüt-

<sup>15</sup> vgl. hierzu Anhang Maßnahmenportfolio, laufende Maßnahme-Nrn. 30 bis 32

<sup>16</sup> Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiierte Programm wird durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abgewickelt, die der Rechts- und Fachaufsicht des BMAS unterliegt.

zung bei der Suche nach Beratungsangeboten wurde von der Kundengruppe nur bedingt wahrgenommen. Trotz eingehender Erläuterung der Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen gestaltete sich die Überzeugungsarbeit als schwer, Ressentiments in Bezug auf die Maßnahmenangebote konnten nicht immer ausgeräumt werden.

Insbesondere für Menschen mit psychischen Einschränkungen stellten die sozialen Begleitumstände der Pandemiezeit eine zusätzliche Belastung dar. Hier erwies sich die Zuweisung in die für diese Zielgruppe bereitgehaltenen Maßnahmen auch unter der Maßgabe eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten (z.B. telefonischer Beratungen), als hilfreich, einer vollständigen Isolation entgegenzuwirken.

Bei Kund\*innen mit mobilen Einschränkungen konnte die Zusammenarbeit erfreulicherweise besser gestaltet werden.

#### 4.2.1.8 Förderung von Existenzgründern und Selbständigen

Existenzgründer und bereits Selbständige (ExSe) werden im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau von spezialisierten und betriebswirtschaftlich geschulten Fachkräften beraten. Die Kund\*innen werden in einer engen Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Integrationsfachkraft und dem Sachbearbeiter für Leistungsgewährung betreut. So können die Interdependenzen beider Integrationsaspekte unmittelbar bei der Eingliederung aufgegriffen und in die konkrete Handlungsstrategie eingebunden werden.

Grundsätzlich fokussiert das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt, da sich selbständige Beschäftigungen häufig nicht als tragfähig erweisen.

##### *Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit mit der Zielgruppe:*

Die Kund\*innen dieser Zielgruppe waren in der Regel gut erreichbar und zeigten eine hohe Kommunikationsbereitschaft.

Selbständige, die explizit durch die Pandemie – oft erstmalig – ALG II-Leistungen beantragen mussten, zeigten jedoch wenig Interesse an einer Beratung, die auch Alternativen zu einer Selbständigkeit einschließt. Entgegen der Einschätzung der Betroffenen gehen wir davon aus, dass ein Teil dieser Selbständigen mittelfristig ihr Gewerbe nicht ohne Unterstützung wieder aufnehmen kann oder ihre Selbständigkeit aufgeben muss. Deshalb wurde ab Mitte April 2021 für diese Zielgruppe ein Coaching-Angebot bereitgestellt.

(Solo-) Selbständige, die eine Vermittlung in eine andere Tätigkeit wünschten, wurden sofort aktiv von der Integrationsfachkraft betreut.

#### 4.2.1.9 Der übergreifende Ansatz der „Aufsuchenden Hilfe“

Der Logik des zielgruppenorientierten Ansatzes folgend, greift die Arbeit des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau auch aktiv jenen Kundenkreis auf, der im engeren Sinne nicht als eigene „Zielgruppe“ definiert werden kann, da ebendieser Personenkreis quer zu allen bereits oben angeführten Zielgruppen zu finden ist: Die Rede ist hier von jenen Kund\*innen, die Beratungsgesprächen wiederholt fernbleiben und sich auf unterschiedliche Art und Weise der Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen Integrationsstrategie entziehen.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie können einer grundsätzlichen Verweigerungshaltung geschuldet oder in einem (versuchten) Leistungsmissbrauch begründet sein, ebenso jedoch

ihre Grundlage in besonderen Rahmenbedingungen der Lebenssituation oder schwerwiegenden psychischen Erkrankungen der Menschen haben. Um diese Kunden zielgerichtet in die Ressourcenorientierten Fallsteuerung (RoFa) einbinden und das relevante Förderziel identifizieren zu können, bedarf es im Vorfeld einer klaren und konkreten Erhebung der Ursachen oder Beweggründe.

Diese grundsätzliche Überlegung wird im Kommunalen Jobcenter durch die „Aufsuchende Hilfe“ als ein Konzept des aufsuchenden Fallmanagements umgesetzt. Sie basiert auf Hausbesuchen der Kund\*innen, während derer im häuslichen Umfeld der Kontakt zwischen Jobcenter und Kunde oder Kundin zunächst in einem geschützten Rahmen wieder aufgenommen werden kann, um eine Kontinuität der gemeinsamen Arbeitsbeziehung wieder aufzubauen.

Auch dieser Ansatz wird zielgruppenorientiert verfolgt. Im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25) übernehmen diese Aufgabe zwei Jugendcoachs, die an der Schnittstelle zwischen Integrationsfachkraft und Jugendlichen den Wiedereingliederungsprozess (systemisch unter Einbeziehung des familiären Umfeldes) unterstützen.

Für die Zielgruppen der über 25-jährigen wird die „Aufsuchende Hilfe“ als Angebot eines Bildungsträgers ausgeführt, das durch die Integrationsfachkräfte angestoßen wird, sofern ein Kunde/eine Kundin sich der Mitwirkung entzieht. Innerhalb laufender Maßnahmen, die der Stärkung der Ressourcenbereiche „Arbeitsverhalten“, „Sozialverhalten“, insbesondere aber „Arbeitsmotivation“ dienen, kann das Instrument Maßnahme stützend eingesetzt werden.

Ist eine Kontaktaufnahme durch die „Aufsuchende Hilfe“ im häuslichen Umfeld trotz mehrfacher Hausbesuche nicht möglich, weil Kund\*innen auch zu unterschiedlichen Zeiten nicht an der von ihnen angegebenen Meldeadresse angetroffen werden, mündet auch dieser Sachverhalt konsequent in den weiteren Verfahrensablauf ein, um den Verdacht eines Leistungsmissbrauchs im Weiteren rechtssicher überprüfen zu können.

#### *Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit mit der Zielgruppe:*

Die Aufsuchenden Hilfen durch die Jugendcoachs und den beauftragten Bildungsträger wurden – nach Aufhebung des ersten Lockdowns – zwischen Mai und November 2020 wieder aufgenommen.

Die Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgte im Freien („walk and talk“), Besuche durch den Bildungsträger erfolgten weiterhin im häuslichen Umfeld. Mit Einsetzen des zweiten Lockdowns und den folgenden, verschärften Kontaktregeln wurden sämtliche Gespräche ausschließlich telefonisch absolviert.

Für die Kund\*innen erwies sich die zuverlässige Begleitung während des Pandemiezeitraums, der durch eingeschränkte Sozialkontakte geprägt war als wichtige Unterstützung, einer weiteren Isolation (und damit einer Zuspitzung der bestehenden Probleme) entgegenzuwirken.

## 4.2.2 Arbeitsmarktorientierte Integrationsstrategien

### 4.2.2.1 Entwicklung einer passfähigen Arbeitskräftesicherungsstrategie

Zur Planung und Steuerung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zählen Sicherungsstrategien im Bereich der Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Mobilisierungsstrategien der Langzeitarbeitslosen, Ausweitung von Beschäftigungszeiten und die Anwerbung von Arbeitskräften. Aus den verschiedenen Arbeitskräftesicherungsstrategien werden die für den Kreis geeigneten ausgewählt, mit vorhandenen Potentialen abgestimmt und einer Anpassung unterzogen.

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau kann hierzu auf Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK) zurückgreifen.

Um den Kreis Groß-Gerau auch langfristig im Wettbewerb um Fachkräfte, Innovationsfähigkeit und Wachstumspotential voranzubringen, bedarf es eines strukturierten, gemeinsamen Vorgehens zur Bindung und Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften.<sup>17</sup>

In diesem Zusammenhang ist, angestoßen durch das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau, eine Fachkräfteallianz Kreis Groß-Gerau in Gründung, die es sich zum Ziel setzt, durch gemeinsame Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten die Sicherung des Fachkräftepotentials im Kreis Groß-Gerau zu begünstigen und langfristig zu sichern. Die beteiligten arbeitsmarktpolitischen Akteure und Netzwerkpartner verfügen in ihren Institutionen über verlässliche Strukturen, die es ermöglichen, langfristig angelegten Projekten und Zielsetzungen kontinuierlich nachzugehen.

### 4.2.2.2 Der Arbeitgeberservice und die bewerberorientierte Vermittlung

Der Arbeitgeberservice trägt wesentlich zur Zielerreichung im Bereich „Arbeitsmarkt und Integration“ bei.

Entsprechend der dezentralen Struktur mit fünf Standorten in der Region (Rüsselsheim, Groß-Gerau, Bischofsheim, Biebesheim und Mörfelden-Walldorf), sind auch die Mitarbeiter\*innen des Arbeitgeberservice in den einzelnen Servicestellen vor Ort angesiedelt. So wird in der Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitgebern eine enge Anbindung mit kurzen Informations- und Kommunikationswegen gewährleistet.

Zum Aufgabenkatalog des Arbeitgeberservices gehören insbesondere:

- Akquise von Stellenangeboten und Ausbildungsplätzen
- Passgenaue Vermittlung von Bewerbern durch eine enge Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften
- Weitere Intensivierung der Integration von Menschen mit Behinderung
- Ausbau und Pflege des Arbeitgebernetzes
- Erhebung und Weitergabe des Qualifizierungsbedarfes der Arbeitgeber
- Entwicklung von Qualifizierungsprojekten gemeinsam mit Arbeitgebern
- Beratung und Verhandlung von Arbeitgeberförderleistungen

<sup>17</sup> Der sich abzeichnende Fachkräftemangel ist auch durch die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt nicht aufgehoben, vielmehr ist – gerade im Feld der Ausbildung des Berufsnachwuchses – mit erheblichen Folgen zu rechnen.



- Begleitung der Kund\*innen zu Vorstellungsgesprächen (im Bedarfsfall)
- Gremienarbeit
- Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen und Bewerbungstagen zur Zusammenführung von Arbeitgebern und Arbeitssuchenden
- Ausrichtung und Teilnahme an Messen
- Zudem wurde ein Mitarbeiter des Arbeitgeberservice zum „Demographieberater re-bequa“ weiterqualifiziert, der in Vermittlungsgesprächen mit Arbeitgebern – neben den konkreten Stellenbesetzungsverfahren – auch bei Fragen zu mittel- und langfristigen Einstellungsbedarfen und -optionen beraten kann.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Aufgabenbereichen und einer stellenorientierten Vorgehensweise des Arbeitgeberservice, wird seit 2016 parallel der Ansatz der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung für vordefinierte Zielgruppen praktiziert. Die bewerberorientierte Vermittlung knüpft als Instrument des Absolventenmanagements unmittelbar an erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsmaßnahmen der Kund\*innen an, um eine zeitnahe Umsetzung der erworbenen Kenntnisse für eine Integration nutzbar zu machen.

#### *Pandemiebedingte Effekte auf die Kooperation mit Arbeitgebern:*

Der Arbeitgeberservice hielt während des Pandemiezeitraums die Kontakte mit Unternehmen und Kund\*innen schwerpunktmäßig telefonisch aufrecht.

Ebenso wurden Besuche bei Arbeitgebern unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen aufrechterhalten.

Insgesamt gestaltete sich die Einstellungspolitik der Arbeitgeber während der Pandemie sehr verhalten, da der Fokus auf der Bestandssicherung der Mitarbeiterschaft und nicht auf Neueinstellungen ausgerichtet war.

#### **4.2.2.3 Integration in Ausbildung – der Ausbildungscoach im Arbeitgeberservice**

Seit August 2017 ist im Arbeitgeberservice zudem die Stelle eines Ausbildungscoachs installiert, die mit Mitteln aus dem „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ des Landes Hessen finanziert wird.

Ziel dieser – zunächst auf Projektbasis – eingerichteten Stelle ist es, für die Zielgruppe der bis zu 35-jährigen zukunftsfähige und damit nachhaltige Integrationen in betriebliche Ausbildung oder betriebliche Umschulung zu erzielen. Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) werden erst nachrangig angestrebt.

Eingebettet in die Förderziele und Ressourcenbereiche der RoFa-Matrix (vgl. Kap. 4.1) ist dieses Angebot konzeptuell auf Kund\*innen ausgerichtet, deren Förderziel „Integration in Ausbildung“ lautet und die im Ressourcenbereich „Bewerbungs- und Stellensuchverhalten“ weiterer Unterstützung bedürfen.

Nach einem mehrstufigen Einmündungsverfahren werden die Kund\*innen in eine bewerberorientierte Vermittlung aufgenommen und für den Zeitraum von zwölf Monaten durch den Ausbildungscoach intensiv betreut und begleitet. Als Ziel gilt der Abschluss eines Ausbildungsvertrages oder – bei Bedarf – die Aufnahme einer vorgeschalteten Einstiegsqualifizierung. Während der Teilnahme werden eine konstruktive Mitwirkung, kontinuierliche Motivation, die Identifikation der Kund\*innen mit einem realistischen Berufsziel und Rück-

meldungen der Arbeitgeber (nach Bewerbungsgesprächen und Praktika) reflektiert und in die weitere Handlungsstrategie einbezogen.

Fokussierte Integrationshilfen bei der Vermittlung (dieser Zielgruppe) führen zeitnah zu messbaren Erfolgen, sie erfordern jedoch einen erhöhten Personalaufwand, um

- den notwendigen Beratungs- und Betreuungsbedarf bis zu einem Ausbildungsbeginn leisten zu können
- ein ausbildungsstabilisierendes Coaching nach Aufnahme der Ausbildung anbieten zu können
- kontinuierlich verzahnte Angebote eines zielgruppen- und integrationsrelevanten Netzwerkes zu gewährleisten.

Den hierzu erforderlichen Investitionen steht die Chance einer dauerhaften, existenzsichernden Integration junger Kund\*innen als Fachkraft am Anfang einer Berufsbiographie gegenüber.

#### *Pandemiebedingte Effekte auf die Eingliederungsarbeit des Jobcoachs:*

Der Ausbildungscoach konnte ab November 2020 im Zuge der verschärften Kontaktbeschränkungen keine persönlichen Gespräche mehr durchführen. Dies führte durchaus zu Einbrüchen der regulär sehr intensiven Zusammenarbeit. Die im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen verbleibenden telefonischen Kontaktmöglichkeiten wurden voll ausgeschöpft.

### **4.3 Sonderprogramm zur Förderung von langzeitarbeitslosen Erwerbsfähigen**

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau nahm während des Berichtsjahres am „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ teil.

Ziel des Programms war es, für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und die (verfestigte) Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern.

Die aktive Eintrittsphase durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung endete für die Kund\*innen des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau am 31.07.2017. Im Berichtsjahr 2020 befanden sich noch fünf Teilnehmende im regulären Prozessablauf, der letzte Teilnehmende schied zum 30.06.2020 aus dem Programm aus, das Programm galt damit als abgeschlossen.

Von den 134 integrierten Teilnehmenden des Programms wurden über die Gesamtlaufdauer – trotz begleitenden Coachings – 61 Kund\*innen seitens des Arbeitgebers gekündigt, 22 Kündigungen wurden seitens der Arbeitnehmer\*innen ausgesprochen.

Angesichts des erheblichen Arbeitsaufwandes durch die administrative Abwicklung des Programms und die damit einhergehenden Personalkosten, die nicht über Programmgelder ausgeglichen werden, weist das Programm insgesamt für das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau eine nicht zufriedenstellende Kosten-Nutzen-Bilanz aus.

## 5 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die zentralen geschäftspolitischen Ziele leiten sich aus der Analyse der bestehenden Kundenstruktur und den Vereinbarungen mit dem Land Hessen sowie sozialpolitischen Impulsen und Anregungen der politischen Gremien des Kreises Groß-Gerau ab.

Ab März 2020 konnten diese geschäftspolitischen Ziele aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht bzw. nur eingeschränkt umgesetzt werden. Vielmehr galt es, die Eingliederungsarbeit in kürzester Zeit flexibel und praxistauglich umzugestalten. Die Erfolgsbilanz des Jahres bemisst sich damit u.a. auch an einem gelungenen Krisenmanagement, den daraus gezogenen Erkenntnissen und der Fähigkeit, in der Krise erfolgreich erprobte Veränderungen im Regelbetrieb solide zu verstetigen.

- Verminderung der Hilfebedürftigkeit und Steigerung der dauerhaften Integration in existenzsichernde Erwerbstätigkeit aller Altersgruppen, insbesondere:
  - Stabilisierung der Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
  - Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende, Intensivierung der Eingliederung in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung
  - Erhöhung der Beschäftigungschancen für Frauen, Annäherung der Integrationsquote erwerbsfähiger weiblicher Leistungsberechtigter an die allgemeine Integrationsquote
  - Ausbau „geringfügiger“ Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
  - Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden
  - Fokussierte Integration von Jugendlichen in Ausbildung, nachrangig in Beschäftigung
  - Erschließung von Beschäftigungschancen für Migrant\*innen
  - Intensivierung der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen
  - Erhöhung des Fachkräftepotentials
- Verringerung bzw. Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
  - Stabilisierung der hohen Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
  - Verbesserung der Integrationsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit hohem Unterstützungsbedarf
  - Ausbau passgenauer Unterstützungsleistungen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Förderung der Verzahnung präventiver Gesundheitsangebote der Krankenkassen mit Angeboten des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau
  - Differenzierte Betrachtung von Teilzielgruppen
  - Steigerung der Aktivierung aller Altersgruppen
  - Kontinuierliche Einbindung kommunaler Eingliederungsleistungen
  - Soziale Teilhabe entsprechend der Förderinstrumente §16e und §16i des 10. Änderungsgesetzes (Teilhabechancengesetz) realisieren.

Die Team-Ergebnisse zur Zielerreichung werden regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Monat, auf der Ebene des Vorstandes sowie der Bereichs- und Teamleiter in Besprechungen ausgewertet. Bei Zielabweichungen werden die Gründe ermittelt und Unterschiede in der Zielerreichung zwischen den Teams ausgewertet. Darauf aufbauend werden Steuerungsmaßnahmen abgestimmt, um die Zielerreichung sowie eine wirtschaftliche und wirksame Ausschöpfung des Eingliederungstitels sicherzustellen.

## 6 Darstellung der Eingliederungsinstrumente

Folgende Eingliederungsinstrumente im Rahmen des SGB II und SGB III finden schwerpunktmäßig Anwendung:

### § 16 a SGB II – Kommunale Eingliederungsleistungen

Folgende Leistungen können im Rahmen der Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ergänzend erbracht werden, um eine ganzheitliche und umfassende Betreuung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gewährleisten zu können:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Beratung
- die Suchtberatung.

Der Fachbereich Soziale Sicherung des Kreises Groß-Gerau hat den Verfahrensablauf und die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und dem Kommunalen Jobcenter in Handakten beschrieben.

Zudem wird in verschiedenen Arbeitskreisen und Abstimmungsgesprächen die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen reflektiert und die enge Verzahnung kontinuierlich optimiert. Gerade bei Kund\*innen mit multiplen Problemlagen können die Integrationsfachkräfte auf dieses Expertenwissen zurückgreifen und eine ganzheitliche Beratung anbieten. Die Erfahrung zeigt, dass Probleme im persönlichen und/oder privaten Bereich eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erheblich behindern können.

Der im Jahr 2015 gegründete Qualitätszirkel „Effektive Hilfeprozesse für Menschen mit Sucht - und/oder psychischer Erkrankung“ wird fortgesetzt. Im Rahmen von Workshops tagen die beteiligten Träger und Institutionen zweimal im Jahr, um Verfahrensabläufe und Schnittstellen zu gestalten und somit die Zusammenarbeit weiter zu optimieren und weiter zu entwickeln.

### **Kinderbetreuung:**

Siehe Punkt 4.2.1.5

### § 16 c SGB II – Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen

Erwerbstätige Leistungsberechtigte, die sich selbständig machen möchten oder bereits selbstständig sind, werden bei der Anschaffung von Sachgütern und Sachleistungen mit einem Darlehen bzw. einem Zuschuss seitens des Kommunalen Jobcenters gefördert.

**§ 16 d SGB II – Arbeitsgelegenheiten**

Die Besetzung von Arbeitsgelegenheiten steht für den Personenkreis der arbeitsmarktfernen Personen zur Verfügung, die an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Die potentielle Ausweitung der AGH-Dauer um (einmalig) zwölf Monate auf maximal insgesamt 36 Monate befördert eine nachhaltige soziale Integration. Insbesondere die Wiederaufnahme der ggf. notwendigen sozialpädagogischen Betreuung stellt ein wichtiges Begleitinstrument der (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit dar.

**§ 16 e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen**

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes wurde die Förderung neu gefasst. Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung von Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, Lohnkostenzuschüsse für max. 24 Monate.

**§ 16 f SGB II – Freie Förderung**

Das Jobcenter kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen dieses Buches entsprechen. Die Leistungen der Freien Förderung dürfen gesetzliche Leistungen nicht umgehen oder aufstocken. Ausgenommen hiervon sind Leistungen für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist.

**§ 16 g SGB II – Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit**

Bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsaufnahme können Eingliederungsleistungen nach § 44 SGB III, § 45, Abs. 1 Satz 1, Nummer 5 SGB III sowie nach § 16 a SGB II oder § 16 f SGB II geleistet werden, um eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit zu gewähren. Zudem wird die bisherige Darlehensregelung durch eine Zuschussgewährung ersetzt.

**§ 16 i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Für sehr arbeitsmarktferne Menschen wurde im Rahmen des Teilhabechancengesetzes dieses neue Instrument eingeführt.

Es richtet sich an Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben. In den ersten beiden Jahren erhalten Arbeitgeber einen Zuschuss von 100 Prozent zum Mindestlohn bzw. Tariflohn, in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren. Zudem ist eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung Bestandteil der Förderung.

**§ 44 SGB III – Förderung aus dem Vermittlungsbudget**

Durch das Vermittlungsbudget wird die Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert. Hierbei sollen individuelle Hilfen bei im Einzelfall konkretem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden.

**§ 45 SGB III – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Nach der Bestimmung können die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung/Verringerung oder die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gefördert werden.

**§ 51 SGB III – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme**

Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme dient der Unterstützung des förderfähigen Jugendlichen durch Schaffung der Voraussetzungen für das Durchlaufen einer geregelten Berufsausbildung oder für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und erfolgt in enger Verflechtung mit der Vermittlung beruflicher Kenntnisse. Federführend ist hierbei die Bundesagentur für Arbeit.

Das Kommunale Jobcenter und die Agentur für Arbeit sind eng verzahnt. Dem Jobcenter steht ein vereinbartes Platzkontingent zur Verfügung.

**§ 54 a SGB III – Einstiegsqualifizierungen**

§ 54 a SGB III regelt die Gewährung von Förderungsleistungen in Form von Zuschüssen an Arbeitgeber, die eine sog. „betriebliche Einstiegsqualifizierung“ als Vorbereitung für eine anschließende berufliche Ausbildung durchführen.

**§ 73 SGB III Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen**

Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 187 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe e des Neunten Buches durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder zu einer vergleichbaren Vergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

**§ 75 SGB III – Ausbildungsbegleitende Hilfen (alt)**

Jugendliche, die vor Aufnahme der Ausbildung beim Kommunalen Jobcenter gemeldet waren, können Hilfen erhalten, wenn dadurch ein bedingt durch Wissensdefizite drohendes Ausbildungsende abgewendet werden kann.

**§ 76 SGB III – Außerbetriebliche Berufsausbildung**

Diese Förderung befasst sich mit der direkten Unterstützung von förderungsbedürftigen jungen Menschen durch Übernahme von Ausbildungskosten. Erfasst werden dabei Maßnahmen, die als Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung durchgeführt werden.

Das Jobcenter hält Ausbildungsplätze sowohl in integrativer als auch in kooperativer Form vor.

**§ 81 SGB III – Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Über das Bildungsgutscheinverfahren wird die Teilnahme an anerkannten Fortbildungen und Umschulungen gefördert, soweit sie bewerberseitig notwendig und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig ist.

**§ 88 SGB III – Eingliederungszuschüsse**

Für Personen, die aufgrund von bestehenden Vermittlungshemmnissen nur erschwert in Arbeit vermittelt werden können, sieht das SGB III entsprechende Eingliederungszuschüsse als Leistung an den Arbeitgeber vor.

**§ 90 SGB III - Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen**

Für behinderte, schwerbehinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen stehen höhere Eingliederungszuschüsse und eine längere Förderdauer als Leistungen an den Arbeitgeber zur Verfügung.

**§ 131a SGB III Sonderregelungen zur beruflichen Weiterbildung**

Über die Sonderregelung können Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen oder Maßnahmen, die eine Weiterbildung in einem Betrieb begleitend unterstützen gefördert werden.

Bei geförderten beruflichen Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen, für die nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, werden unter bestimmten Voraussetzungen Weiterbildungsprämien gezahlt.

Das Arbeitsmarktprogramm 2020 des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau ist auf der Homepage eingestellt:

<https://www.jobcenter-gg.de/veroeffentlichungen/berichte/>

Die Kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie des Kreises Groß-Gerau 2016-2020 fand weiterhin Anwendung:

<https://www.jobcenter-gg.de/veroeffentlichungen/berichte/>

Eine Übersicht über die Förderangebote (Hilfeprodukte) des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau ist am Ende dieses Dokuments angehängt.

## 7 Entwicklung der Fallzahlen und zentraler Kennzahlen in 2020

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Während sich der kontinuierliche Abwärtstrend der eLb – wie im Jahr 2019 – in den ersten beiden Monaten des Jahres noch ungebrochen fortsetzte, stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Beginn der Pandemie im März sprunghaft auf 12.402 eLb an und erreichte ihren Höhepunkt im Monat Juli mit 13.587 eLb. Bis zum Jahresende erfolgte ein nahezu kontinuierlicher Abbau auf 12.965 eLb.

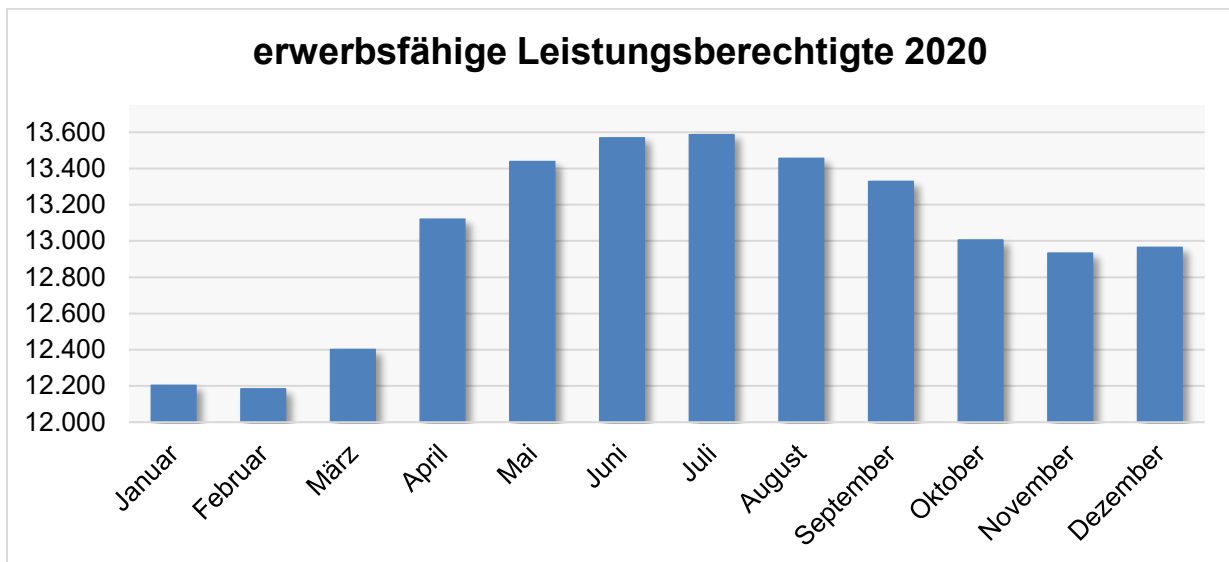


Abb. 1a

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007), Groß-Gerau; Nürnberg Juni 2021

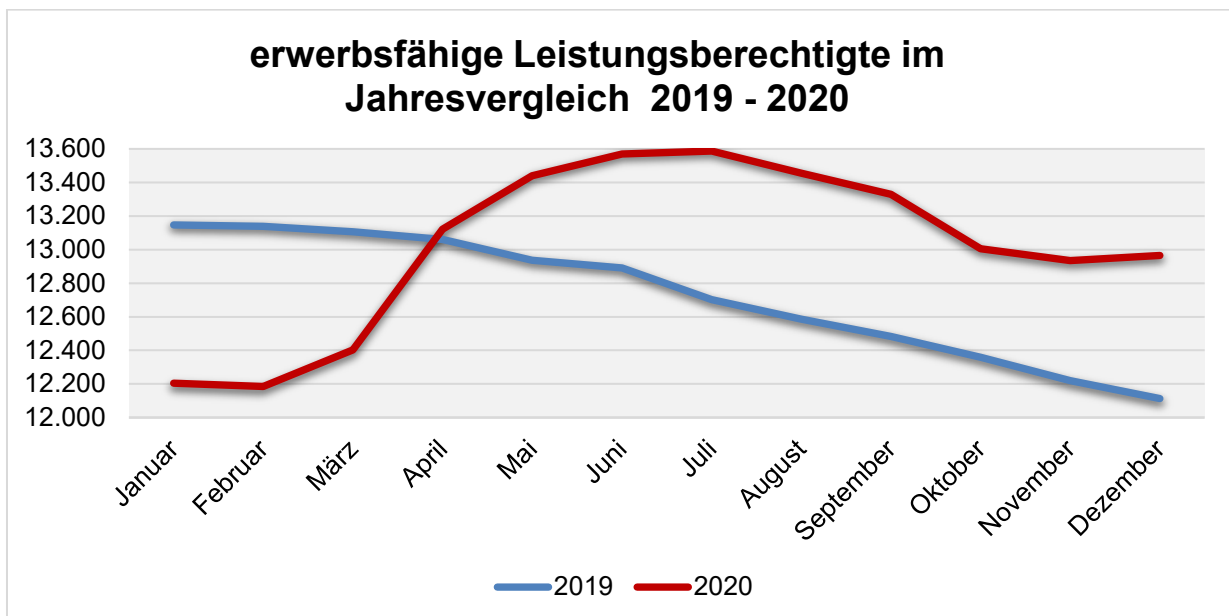


Abb. 1b

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007), Groß-Gerau; Nürnberg Juni 2021



In den erhöhten Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind auch die (Solo-) Selbstständigen abgebildet, die durch das pandemiebedingten Einbrechen der Auftragslage in den ALG II-Bezug einmündeten.

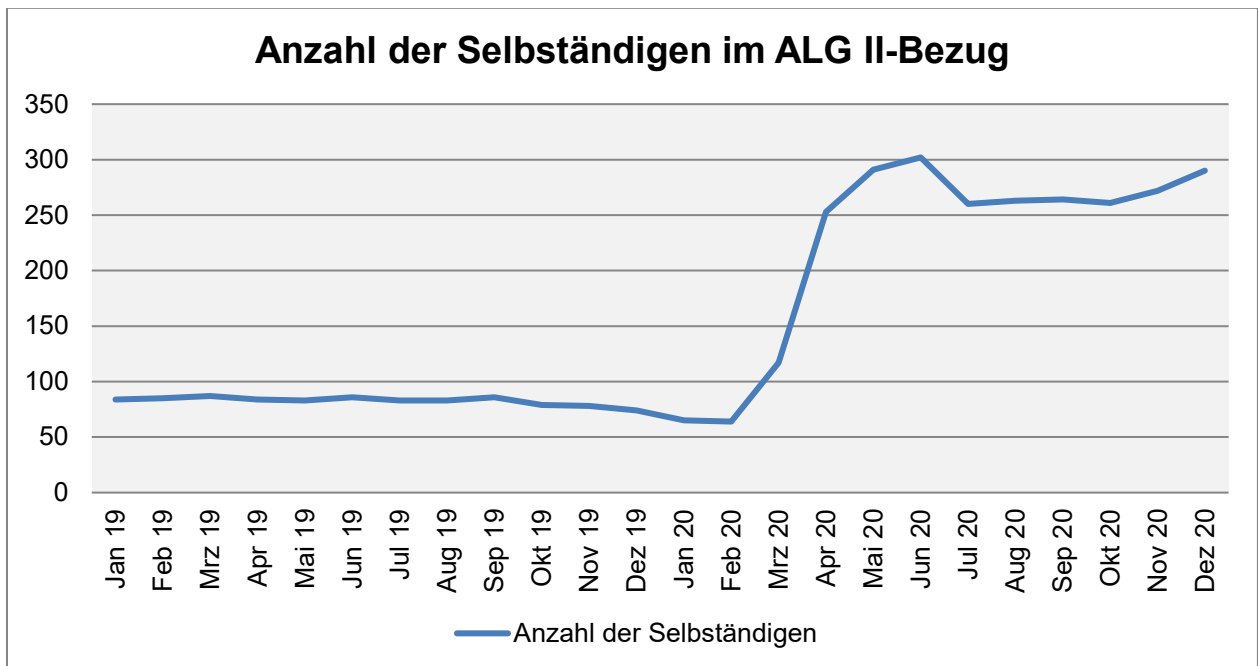


Abb.1c

Datenquelle: Sonderauswertung Bundesagentur für Arbeit Nr. 261874 / comp.ASS

In der Gesamtheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten überwog der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutschen Pass.

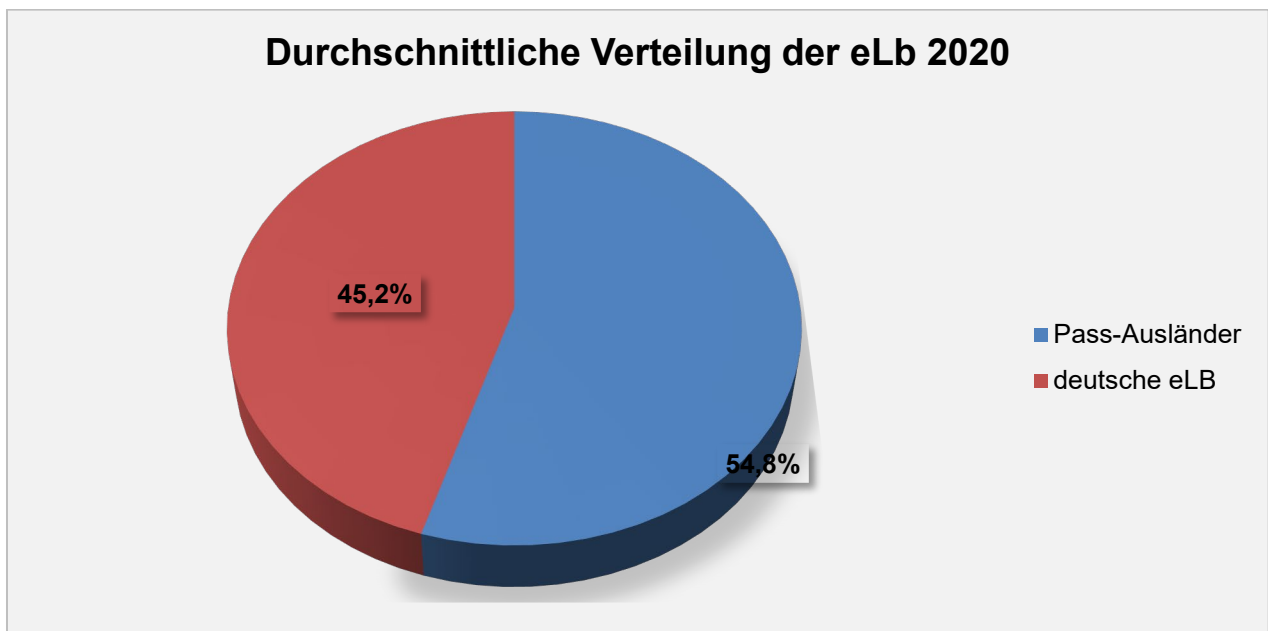


Abb1d:

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007), Groß-Gerau; Nürnberg Juni 2021

## Bedarfsgemeinschaften

Äquivalent zu der Entwicklung der eLb, veränderte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf von 8.349 Bedarfsgemeinschaften im Januar auf 8.473 Bedarfsgemeinschaften im März bis zum Höchstpunkt im Juli mit 9.154 Bedarfsgemeinschaften. Im Dezember 2020 wurden 8.775 Bedarfsgemeinschaften durch das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau betreut.

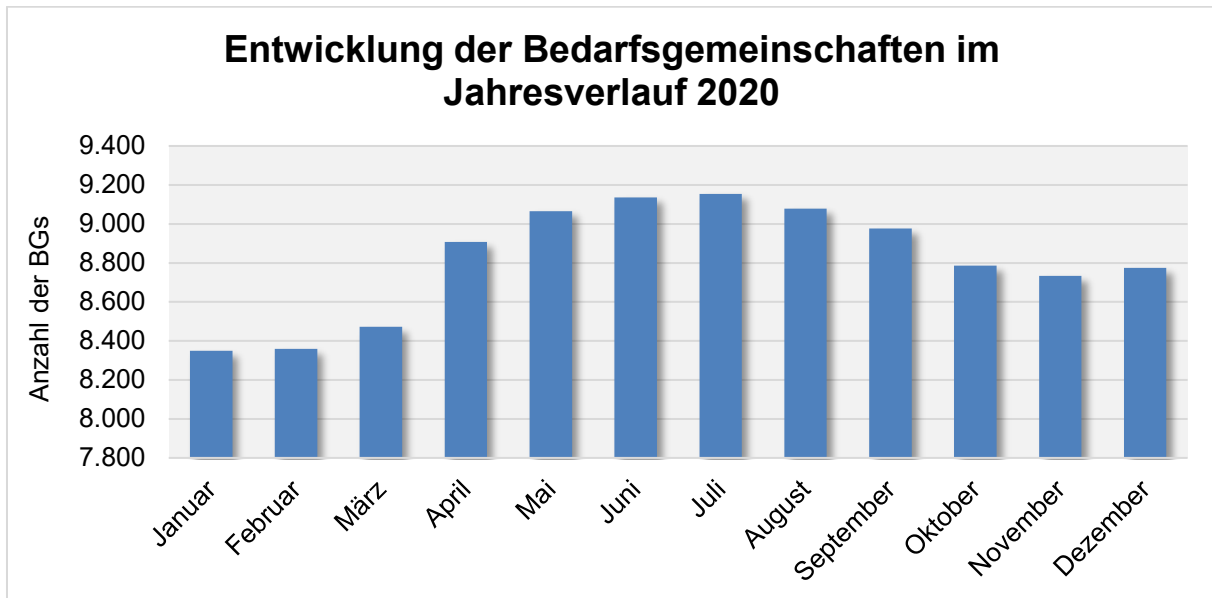


Abb.2a

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007), Groß-Gerau; Nürnberg Juni 2021

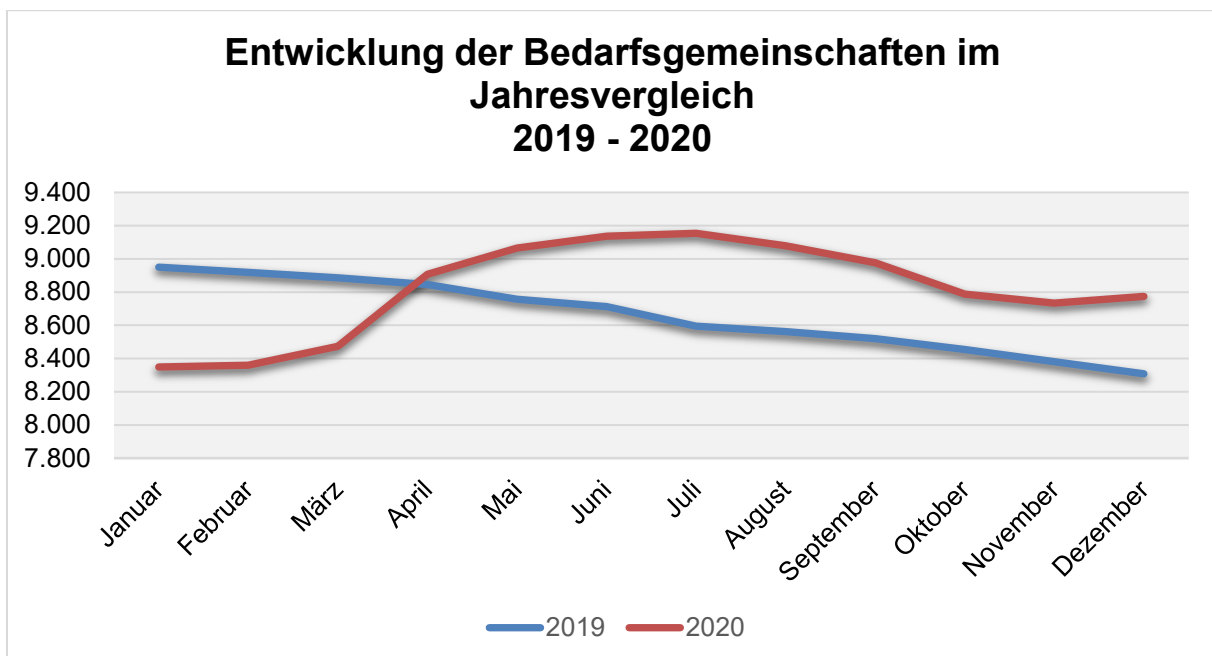


Abb.2b

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007), Groß-Gerau; Nürnberg Juni 2021

## Größe und Verteilung der Bedarfsgemeinschaften<sup>18</sup>

Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften entsprach 2020 mit 2,3 Personen dem Wert der Vorjahre. Damit verfügt der Kreis Groß-Gerau mit drei weiteren Jobcentern in Deutschland über die durchschnittlich größten Bedarfsgemeinschaften (Durchschnittswerte Bund: 2,0/ Hessen: 2,1 Personen).<sup>19</sup>

Die Anzahl der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen ist im Jahresdurchschnitt von 19.886 Personen im Jahr 2019 auf 20.123 Personen im Jahr 2020 gestiegen.<sup>20</sup>

Die Veränderungen zum Vorjahresmonat variieren nach Bedarfsgemeinschaftsgröße und Bedarfsgemeinschaftstyp: So stiegen die Anzahl von Single-Bedarfsgemeinschaften und Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder um 7,4% bzw. 8,8% an, während die Anzahl der Alleinerziehenden-BG im Vergleichszeitraum um 1,4% sank. Sie machten 17,6% der Bedarfsgemeinschaften aus. Dies bestätigt die Notwendigkeit, auf diese Kundengruppe zugeschnittene Unterstützungsleistungen anzubieten (s. hierzu Kap. 4.2.1.5).

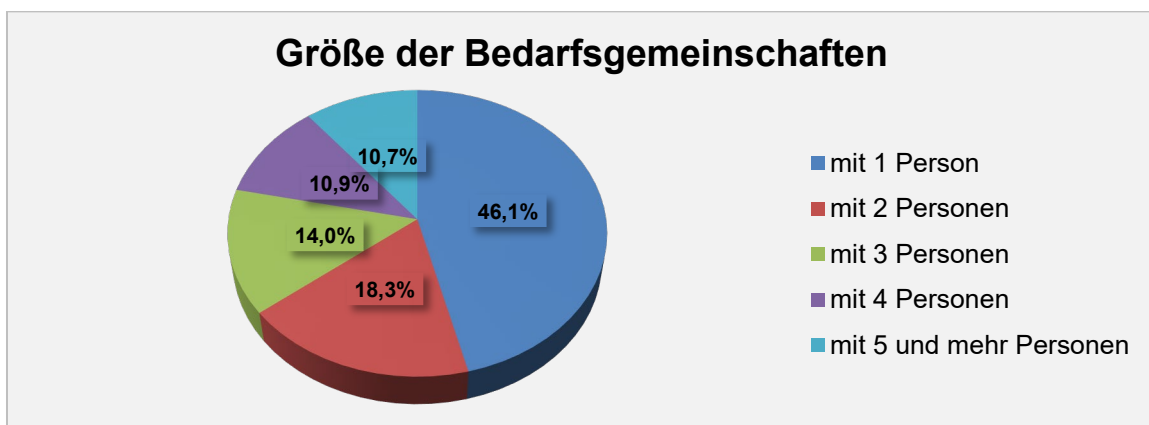


Abb. 3a

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Groß-Gerau, Nürnberg, März 2021 – Daten für Dezember 2020 (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)

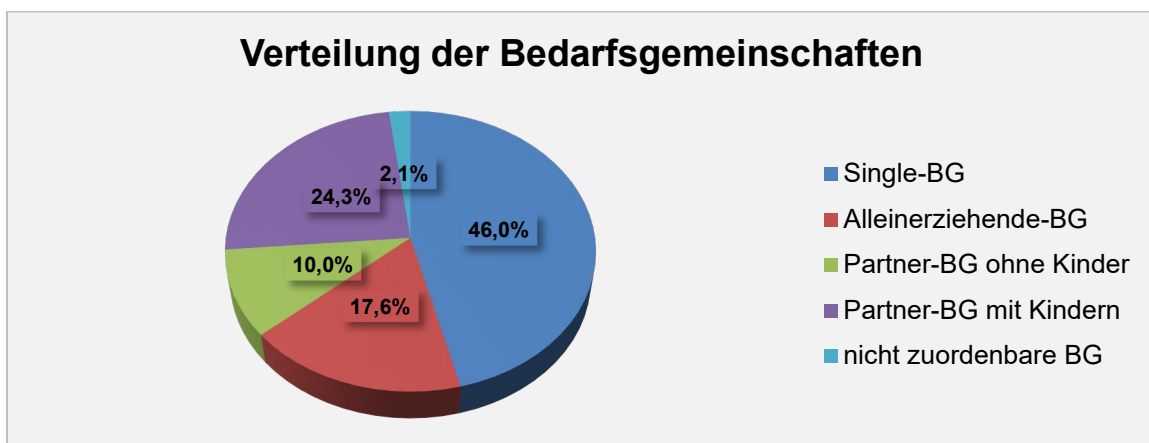


Abb. 3b

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Groß-Gerau, Nürnberg, März 2021 – Daten für Dezember 2020 (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)

<sup>18</sup> Die Abbildungen zur Größe und Verteilung der Bedarfsgemeinschaften basieren auf den t-3-Werten des Monats Dezember 2020, bilden aber mit minimalen Abweichungen die proportionalen Verhältnisse ab, die sich über die Jahresdurchschnittswerte zeigen.

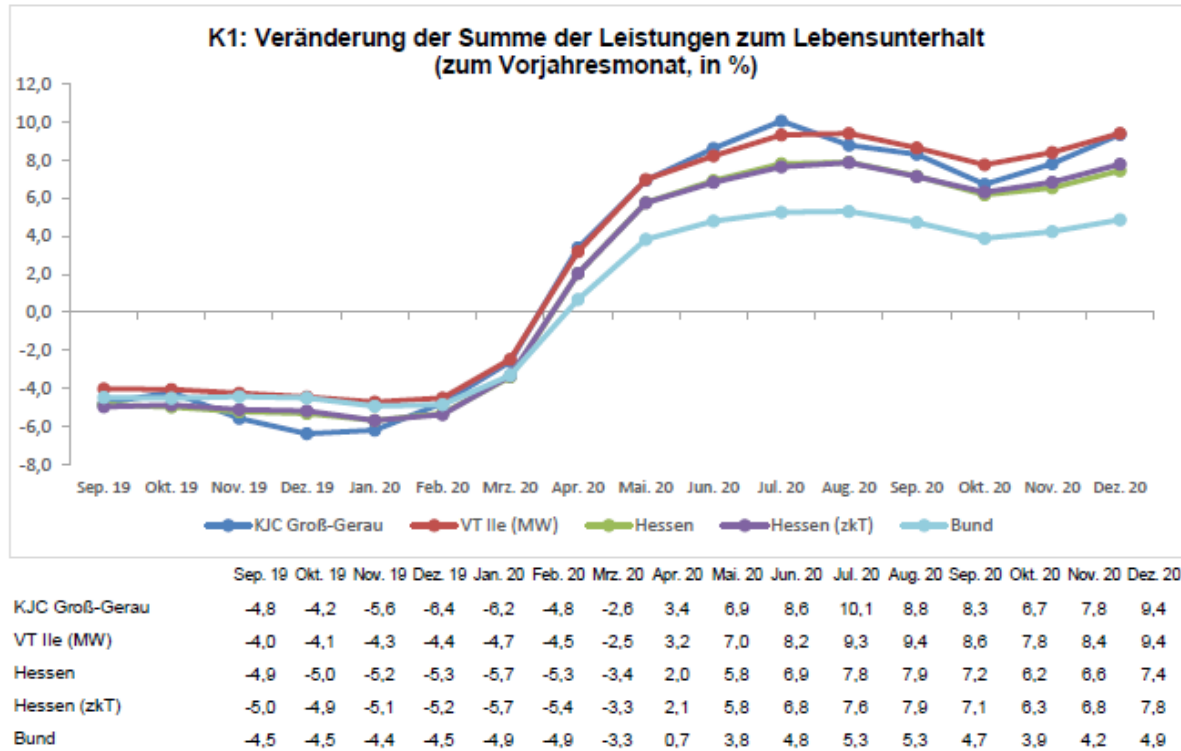
<sup>19</sup> Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Berichtsmonat Dezember 2020), Nürnberg März 2021

<sup>20</sup> Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005); Nürnberg Juli 2021

Im Folgenden werden die Ergebnisse aufgrund der Zielvereinbarung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration dargestellt:

### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) wurde im Jahresverlauf 2020 genau beobachtet.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2020 (t-3)

Mit der Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ab März 2020 stiegen die Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt deutlich an. Während bis inklusive März 2020 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonaten erzielt wurde (zuletzt um 2,6%), stiegen ab April 2020 im weiteren Verlauf des Kalenderjahres 2020 die Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt zwischen 3,4 und 10,1% an, die Positionierung im bundesweiten Vergleich veränderte sich von Rang 184 im Januar 2020 auf Rang 345 im Dezember 2020.

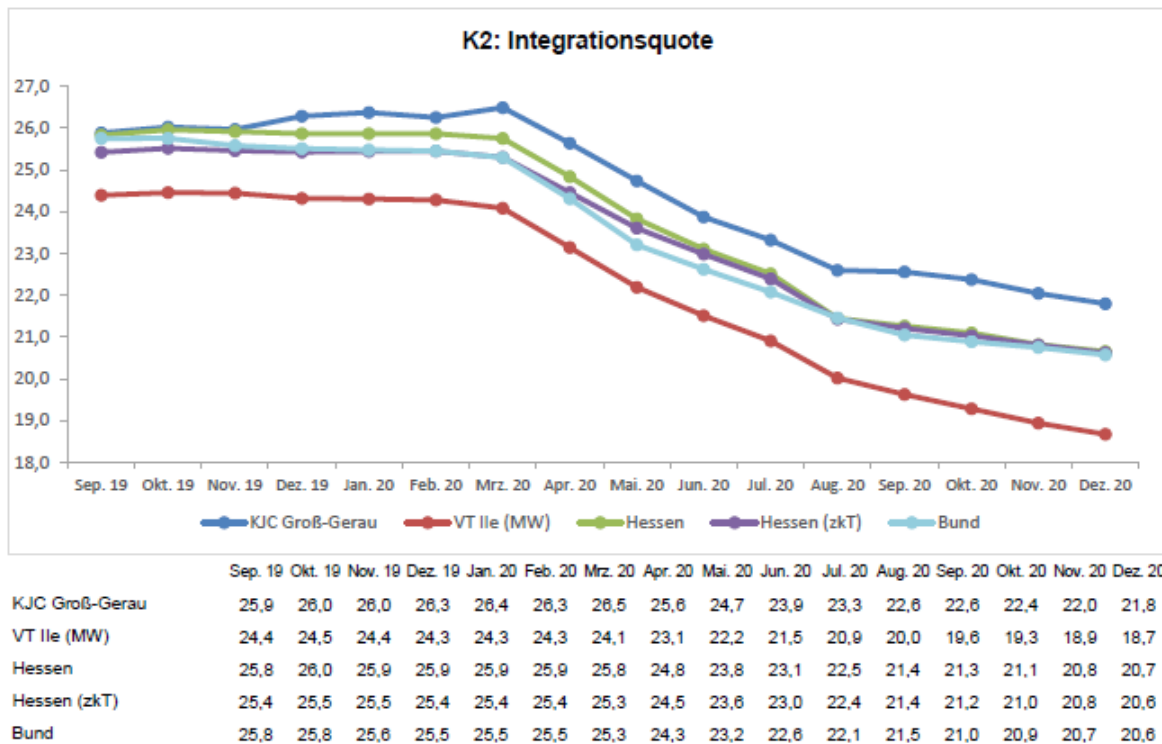
Mit unverändert durchschnittlich 2,3 Mitgliedern pro Bedarfsgemeinschaft verzeichnete das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau im Bundesvergleich mit drei weiteren Jobcentern den höchsten Wert.<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Berichtsmonat Dezember 2020); Nürnberg, März 2021

## 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator ist die „Integrationsquote“ (K2). Sie setzt die Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Das Ziel galt mit der Integration von 3.400 Personen als erreicht.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2020 (t-3)

Mit 2.822 erzielten Integrationen (zum 31.12.2020) konnte das Planungsziel – bedingt durch die Effekte der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und die rahmengebende Beratungssituation – nicht erreicht werden.

Es wurden jedoch noch 83 % der Integrationen des Vorjahres erzielt, dies bewerten wir als gutes Ergebnis.

Die Integrationsquote sank von 26,5% im März 2020 kontinuierlich auf 21,8 % im Dezember 2020. Der Abfall der Integrationsquote erklärt sich durch eine verminderte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, die zu weniger Integrationen führte und den parallel hierzu verlaufenden deutlichen Zuwachs an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Anstieg der statistisch relevanten Grundgesamtheit).

Die erreichte Platzierung zu den Vergleichsgruppen ist jedoch in der Gegenüberstellung zum Vorjahr 2019 durchweg zufriedenstellend:

Platzierung im Vergleichstyp:	Rang 3 (2019: Rang 4)
Platzierung in Hessen:	Rang 11 (2019: Rang 13)
Platzierung im Bundesvergleich:	Rang 208 (2019: 221).

Der Anteil bedarfsdeckender Integrationen an allen Integrationen sank im Kalenderjahr 2020 von 41,8% im Januar auf 39,7% im Mai. In den drei Folgemonaten stieg die Quote auf 40,2% (Juli), 40,8% (August) und 40,6% (September) an, die Vorjahreswerte mit 43,6%<sup>max</sup> bzw. 42,2%<sup>min</sup> konnten jedoch nicht gehalten werden.<sup>22</sup>

Aufgrund der hohen Mietpreise in der Rhein-Main-Region und der überdurchschnittlich großen Bedarfsgemeinschaften bildet die Quote der bedarfsdeckenden Integration dennoch insgesamt ein positives Leistungsbild der Arbeit des Kommunalen Jobcenters Kreis Gerau ab.

Die Integration in Arbeit von Frauen wird nach wie vor erheblich durch fehlende Kinderbetreuungsplätze im Kreis Groß-Gerau, einen Mangel an flexiblen Arbeitszeitmodellen und nicht zuletzt durch tradierte Rollenmuster, erschwert.

Im Berichtsjahr waren Frauen hinsichtlich der Positionierungs-Chancen auf dem Arbeitsmarkt in besonderem Maße von den arbeitsmarktrelevanten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie weiteren Begleiteffekten (Übernahme zusätzlicher familiärer Sorgearbeit durch Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Notwendigkeit des Home-schoolings) betroffen.

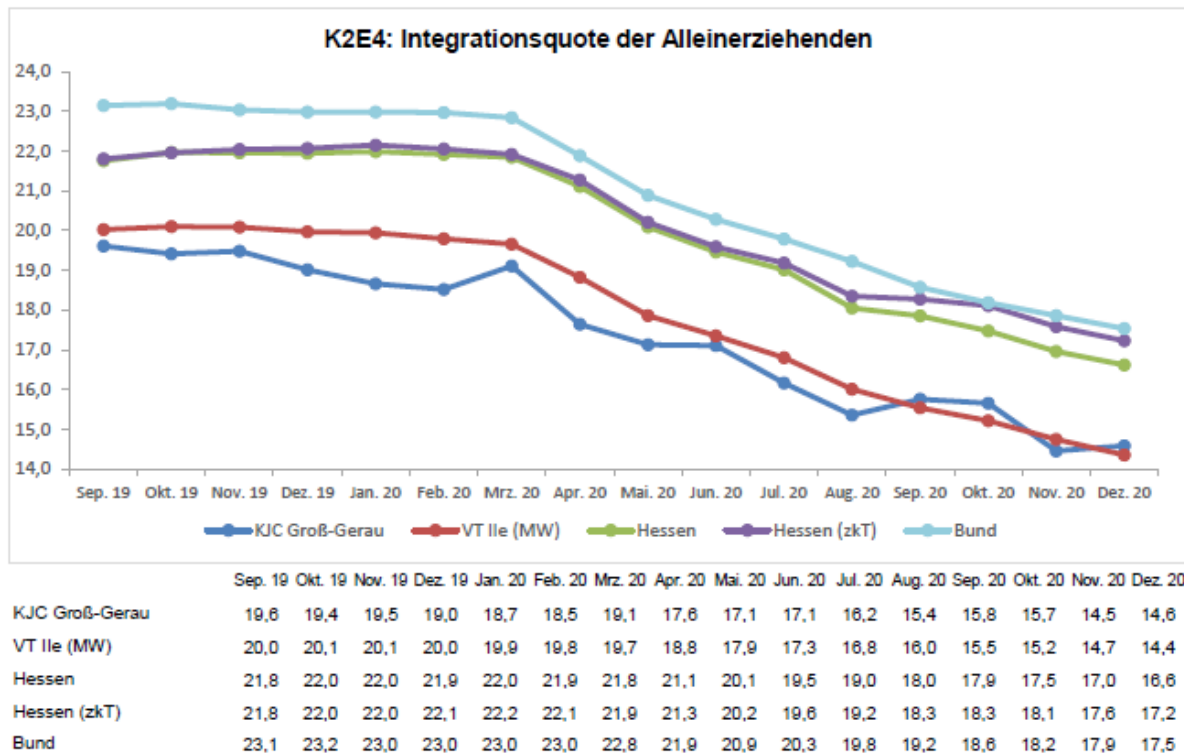
Wenngleich mit 925 Integrationen (2019: 1.090) eine deutliche Differenz zum Vorjahresergebnis ersichtlich ist, stieg der Anteil von Frauen an den gesamten Integrationen im Berichtsjahr minimal auf 32,8% an.

---

<sup>22</sup> Letztgültiger Wert für September 2020; Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Verkürztes Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. April 2021

## Integration Alleinerziehender

Die Entwicklung der Integrationen von Alleinerziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierte Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit wurde im Jahresverlauf aufmerksam beobachtet.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmontat Dezember 2020 (t-3)

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau erzielte innerhalb dieser Personengruppe im Jahr 2020 insgesamt 228 Integrationen, 79 Integrationen weniger als im Vorjahr.

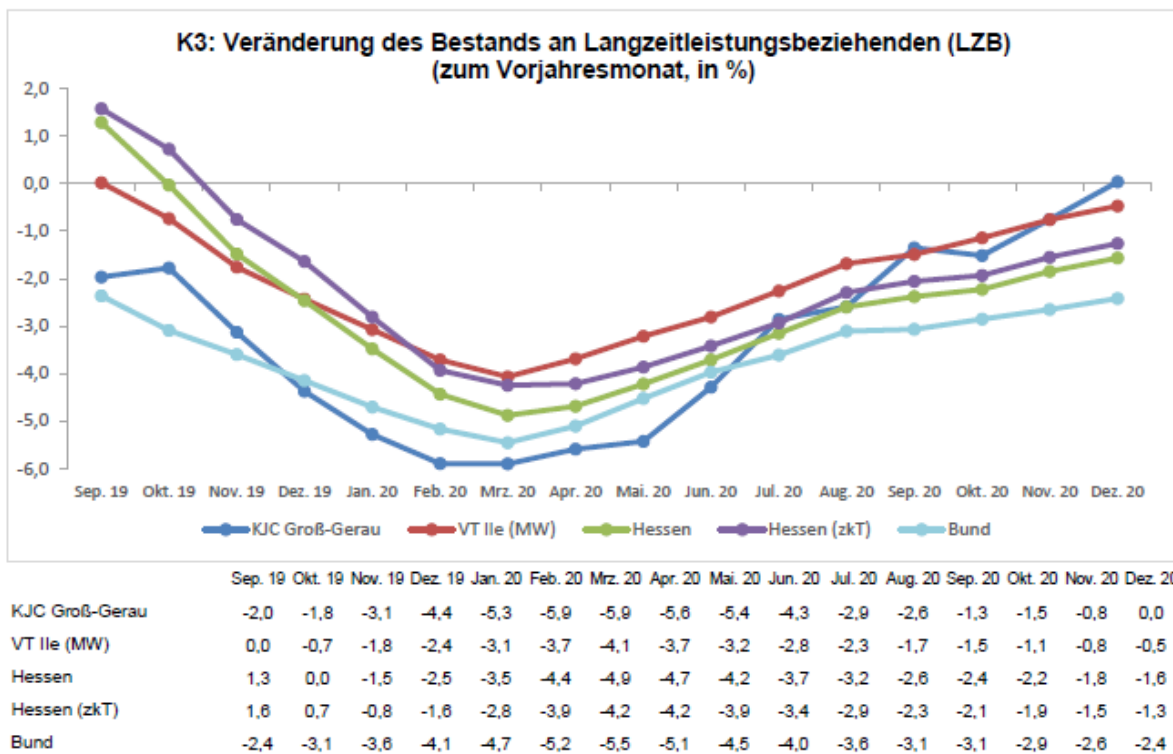
Ebenso brach die Integrationsquote im Jahresverlauf erheblich ein und lag im Dezember 2020 mit 14,6% bei einem Minimalwert, der unterhalb der Durchschnittswerte des Bundes, des Bundeslandes Hessen wie auch zu den Ergebnissen der hessischen zugelassenen kommunalen Träger lag. Im Vergleichstyp ist der Kreis Groß-Gerau minimal über dem Durchschnittswert positioniert.

Die erreichte Platzierung zu den Vergleichsgruppen ist in der Gegenüberstellung zum Vorjahr 2019 ergibt folgendes Bild:

Platzierung im Vergleichstyp: Rang 7 (2019: 8)  
 Platzierung in Hessen: Rang 22 (2019: 23)  
 Platzierung im Bundesvergleich: Rang 369 (2019: 372).

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Der Zielwert 2020 lag bei einem durchschnittlichen Bestand von max. 8.400 Personen.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2020 (t-3)

Mit im Jahresdurchschnitt 8.068 Langzeitleistungsbeziehenden (2019: 8.352 Langzeitleistungsbeziehenden) ist es dem Kommunalen Jobcenter gelungen, den vereinbarten Zielwert zu unterschreiten und durchgängig im gesamten Jahresverlauf einen Abbau an Langzeitleistungsbeziehenden zu erreichen, der jedoch im Dezember 2020 auf 0% abgeschmolzen war.

In der Positionierung zu den Vergleichsgruppen sowie in der Gegenüberstellung zum Vorjahr 2019 weist der Kreis Groß-Gerau im Dezember 2020 erheblich abgefallene Werte auf:

Platzierung im Vergleichstyp: Rang 6 (2019: 2)  
 Platzierung in Hessen: Rang 22 (2019: 7)  
 Platzierung im Bundesvergleich: Rang 341 (2019: 217).

Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank von 65,7%<sup>max</sup> im Februar 2020 kontinuierlich auf 62,0%<sup>min</sup> im Dezember 2020.

Wenngleich sich diese Entwicklung im Jahresverlauf (wesentlich statistisch bedingt durch den vermehrten Zugang an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zuge der Covid-19-Pandemie) äquivalent zu den Durchschnittswerten des Bundes, der (kommunalen) hessischen Jobcenter und der Jobcenter des Vergleichstyps zeigte, hebt sich der Anteil an Lang-



zeitleistungsbeziehenden im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau mit Abstand positiv von den Werten der Vergleichsgruppen ab.<sup>23</sup>

Die Struktur der Personengruppe der Langzeitleistungsbeziehenden gliedert sich wie folgt:

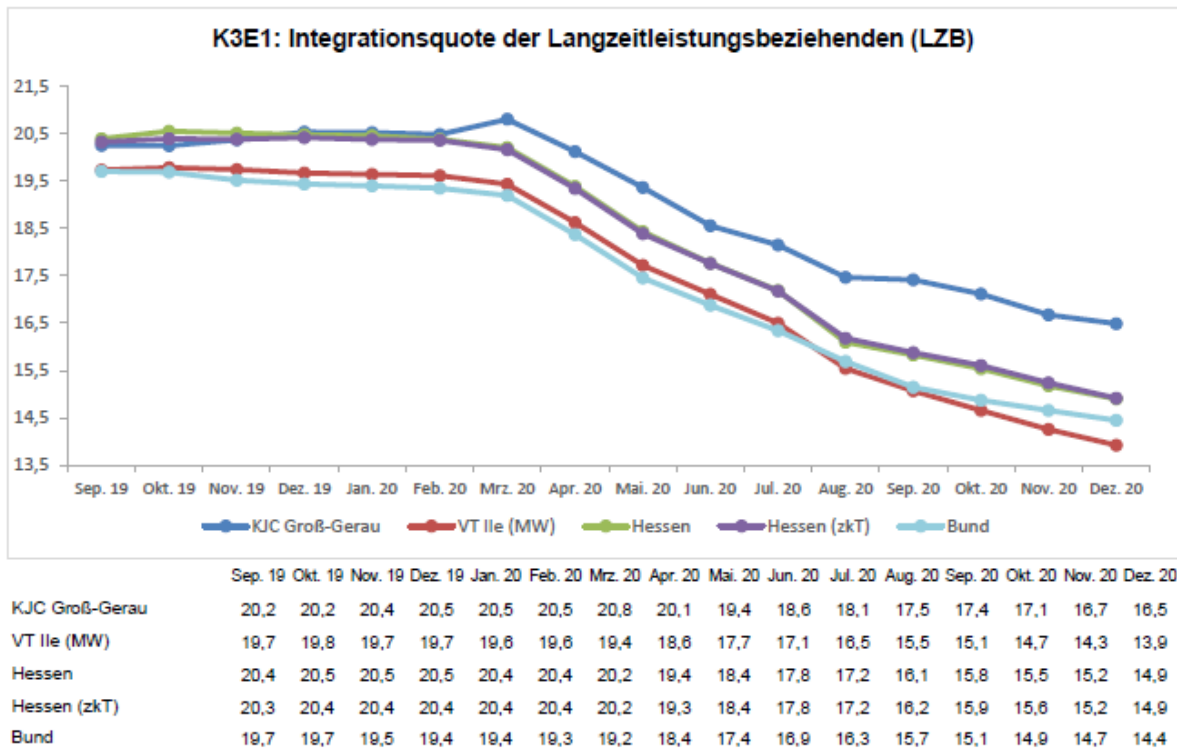
- 38,8% der LZB sind arbeitslos, davon haben 49,4% keinen Schulabschluss
- 46,2% der LZB sind männlich
- 53,8% der LZB sind weiblich
- 56,8% der LZB haben einen ausländischen Pass
- 14,1% der LZB sind alleinerziehend
- 21,9% der LZB sind erwerbstätig.

---

<sup>23</sup> Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2020 (t-3)

Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden

Dieser Indikator sollte im Jahresverlauf aufmerksam beobachtet werden, stand jedoch nicht im Fokus quantifizierter Zielwerte. Dennoch soll im Folgenden kurz der Verlauf skizziert werden.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2020 (t-3)

Mit 1.330 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden wurden die Vorjahreswerte um 392 Integrationen unterschritten.

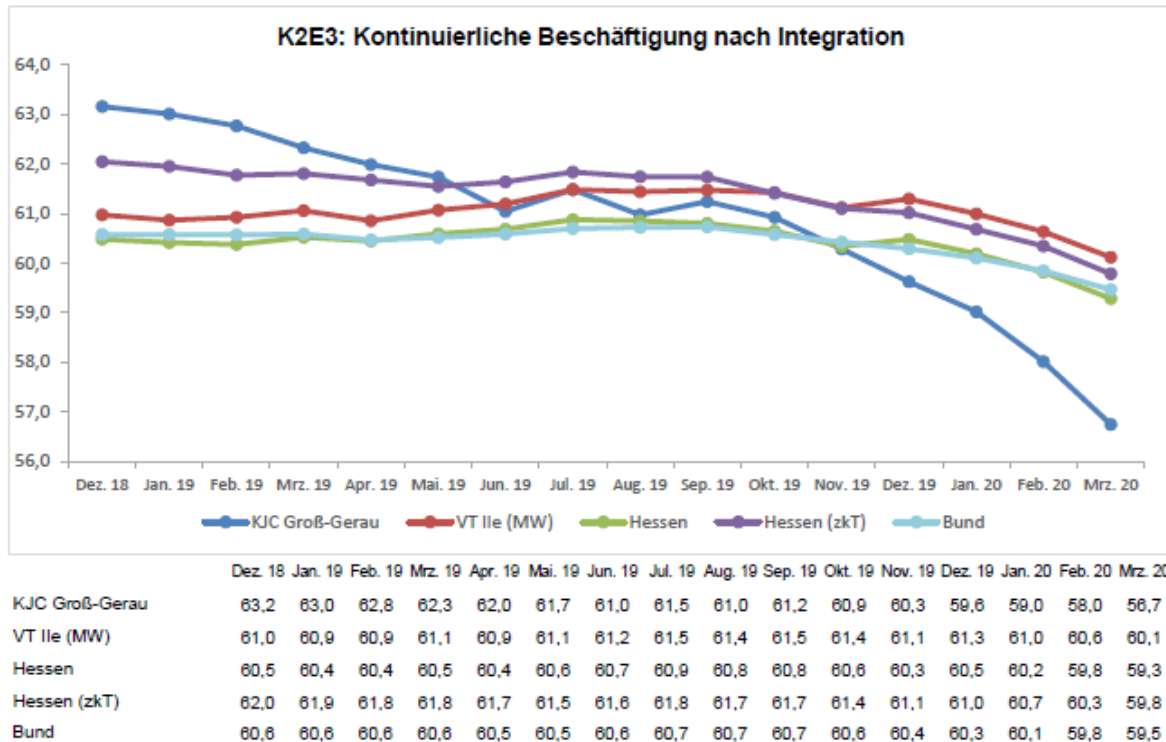
Die Entwicklung der Integrationsquote des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau zeigte im Jahresverlauf ab April 2020 einen deutlichen Abwärtstrend, in der Gegenüberstellung zu den Vergleichsgruppen jedoch mit einer abgeschwächten Dynamik.

Im Dezember 2020 lag die Integrationsquote bei 16,5% und damit über den Durchschnittswerten der anderen Vergleichsgruppen:

Platzierung im Vergleichstyp: Rang 2 (2019: 5)  
 Platzierung in Hessen: Rang 6 (2019: 14)  
 Platzierung im Bundesvergleich: Rang 107 (2019: 191).

#### 4. Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Der kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (K2E3) wurde als Ergänzungsgröße besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Entwicklung im Jahresverlauf genau beobachtet.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat März 2020 (t-3)

Die Quote der kontinuierlichen Beschäftigung weist (im bislang ausgewiesenen Berichtszeitraum) bis Mai 2020 einen durchgängigen Abwärtstrend auf, der sich im Juni 2020 jedoch auf 55,5% minimal verbesserte.<sup>24</sup> Der Spitzenwert im Januar 2020 entspricht mit 59,0% dem Tiefstwert seit Datenrevision (ab Januar 2018).

Die Werte des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau bilden einen erheblichen Abfall der erzielten kontinuierlichen Beschäftigung gegenüber den Vergleichsgruppen ab:

Die Positionierung im Vergleichstyp März 2020:

Platzierung im Vergleichstyp: Rang 12 (2019: 7)

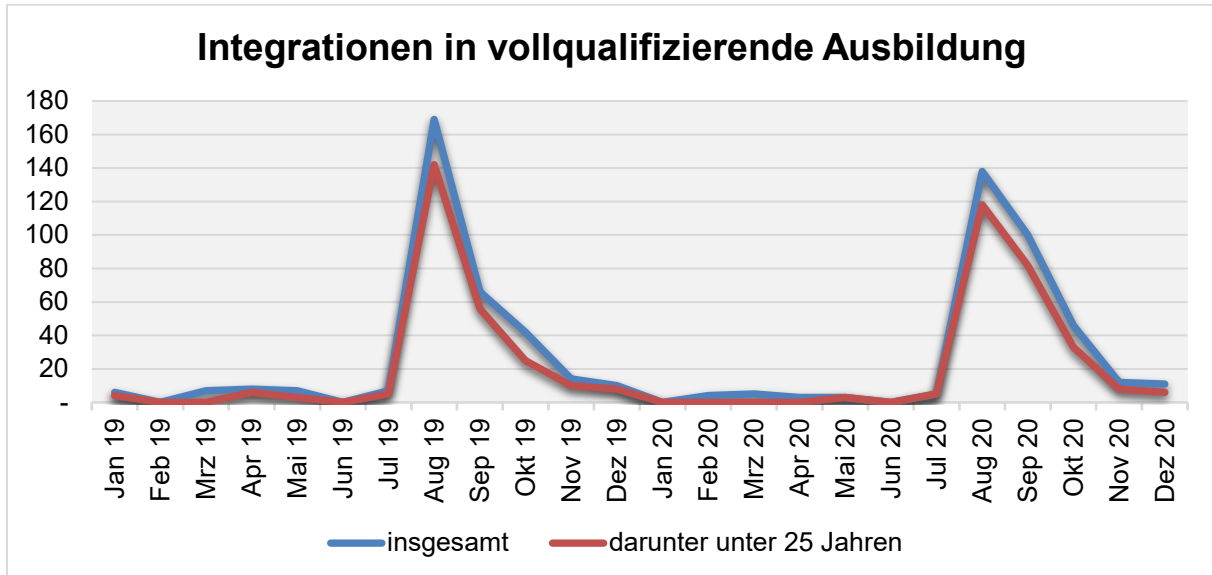
Platzierung in Hessen: Rang 25 (2019: 6)

Platzierung im Bundesvergleich: Rang 346 (2019: 117)

<sup>24</sup> Ergänzende Daten: 56,2% (April 2020); 55,3% (Mai 2020); 55,5% (Juni 2020)

## 5. Integration in vollqualifizierende berufliche Ausbildung

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die „Integrationsquote U25 in vollqualifizierende berufliche Ausbildung“ wurde im Jahr 2020 genau beobachtet. Diese ergänzende Größe soll analog der Integrationsquote nach § 5 Abs. 1 der VO zu § 48a SGB II gebildet werden.



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in vollqualifizierende Ausbildung; Auftragsnummer 220489; 28.04.2021

Im Jahr 2020 wurden 331 Integrationen in vollqualifizierende Ausbildung erreicht, darunter 261 Integrationen in der Altersgruppe der Unter 25-jährigen. Somit wurden die Vorjahreswerte (340 erzielte Integrationen, darunter 264 im Bereich der Unter 25-jährigen) trotz Covid-19-Pandemie lediglich minimal unterschritten.<sup>25</sup>

Während die Durchschnittswerte der Integrationsquoten innerhalb der Vergleichsgruppen der hessischen Jobcenter und des Bundes zwischen 2019 und 2020 deutlich abfielen, konnte das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau die Integrationsquote mit 10,6% abermals minimal steigern.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Auftragsnummer 220489 v. 28.04.2021

<sup>26</sup> Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Verkürztes Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. April 2021

**Zusammenfassung:**

Die zentralen Herausforderungen des Jahres 2020 sind durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den regionalen Arbeitsmarkt geprägt. Hierzu gehören:

- Hohe Kurzarbeiterquote
- Abbau gemeldeter Stellen
- Vulnerabilität regional relevanten Branchen und maßgeblicher Arbeitgeber

Die Folge-Effekte für das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau waren u.a.:

- Erhebliche Zugänge an eLb/BG
- Verminderte Vermittlungschancen durch mangelnde Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes
- Verschärfung vermittlungshemmender Faktoren bei spezifischen Zielgruppen, z.B.
  - Neuzugewanderte (stagnierende Spracherwerbsmöglichkeiten, Prozessverzögerungen der Anerkennung von Qualifikationen)
  - Alleinerziehende (Ausfall externer Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Notwendigkeit des Homeschoolings)

Zu den strukturell weiterhin bestehenden Faktoren gehören:

- Hoher Anteil an Menschen mit eingeschränkter Sprachkompetenz in der deutschen Sprache
- Mangelnde Berufsqualifikationen
- Nicht anerkannte Berufsqualifikationen bei Neuzugewanderten
- Überdurchschnittlich hohe Zahl von Mitgliedern in einer Bedarfsgemeinschaft
- Zuspitzung der Unterversorgung an Kinderbetreuungsplätzen

Die mit der Pandemie einhergehenden Erfordernisse grundlegender organisatorischer Umstrukturierungen konnten aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades interner Ablaufprozesse zügig und langzeittauglich umgesetzt werden.

Zu den zentralen fördernden Faktoren im Jahr 2020 gehören:

- Flexibilisierung der Beratungsformate (Einführung der Beratung per Videotools; telefonische Beratung, „walk and talk“)
- Einführung flexibler Maßnahmeformate (online-Anteile) und Ausbau digitaler Maßnahmeinhalte
- Ausbau des digitalen Kundenservice (online-Antrag, online-Terminierung)

Vor dem Hintergrund der regionalen arbeitsmarktrelevanten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und dem damit einhergehenden Anstieg von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie Bedarfsgemeinschaften legt das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau für 2020 ein insgesamt zufriedenstellendes Gesamtergebnis vor.

Es bleibt vorrangiges Ziel des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau, unter den oben dargelegten Grundsätzen die Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit dem Ziel der (Wieder-) Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und/oder Ausbildung zu erreichen.

## Maßnahmenportfolio Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau 2020

Lfd. Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
1.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	<b>AQTIV-Center - Flexi-Coach</b> Schnelle Integration und Reduzierung oder Wegfall der Hilfebedürftigkeit, z. B. durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 30 Stunden wöchentlich.	Alle eLb, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden können oder bei denen möglicherweise nur noch letzte Impulse fehlen, um die Unabhängigkeit vom KJC zu erreichen.	U25 / Ü25	TZ (3 Tage/Wo. à 6 Std.)	AVM	Groß-Gerau/ Rüsselsheim	01.10.2014- 30.04.2021	40	640	SGB II
2.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	<b>AQTIV-Center - JobTreff</b> Unterstützung bei der Entwicklung von Bewerbungsstrategien und bei der Stellenrecherche sowie die Vermittlung in Arbeit.	Alle eLb, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können, jedoch noch Unterstützung bei den Bewerbungen benötigen.	U25 / Ü25	Einzeltermine	AVM	Biebesheim, Bischofsheim, Groß-Gerau, Rüsselsheim, Walldorf	01.02.2012- 30.04.2021	150	2.400	SGB II
3.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	<b>AQTIV-Center -Werkakademie (Sofortangebot)</b> Schnelle Integration und Reduzierung oder Wegfall der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	eLb zw. 25 - 64 Jahren (Neuantragsteller), die erstmals oder nach längerer Unterbrechung Leistungen SGB II beantragen	Ü25	tgl. TZ (mind. 16 Std./Wo.)	AVM	Groß-Gerau/ Rüsselsheim	01.10.2013- 30.04.2021	75	1.200	SGB II
4.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	<b>AVGS - Vermittlungsgutschein</b> Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch Arbeitsvermittlungsfirmen	Alle eLb, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können	U25 / Ü25	Einzel-Termin	alle zugelassenen Vermittler	Standort des Vermittlers	laufend	flexibel		SGB II
5.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	<b>AVGS "Mini Plus"</b> - Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für "Minijobber" Individuelle Einzelberatung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	eLb 17-64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	U25 / Ü25	Einzeltermine	TERTIA	Rüsselsheim	laufend	flexibel		SGB II
6.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	<b>Wirtschaft integriert</b> (Das Projekt teilt sich in 2 Phasen) 1. Berufsorientierung: berufsbezogene Sprachförderung, Vermittlung Integrationsrelevanter Werte und Normen, sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungscoaching und Vermittlung in Ausbildungs- oder EQ-Plätze. 2. Einstiegsqualifizierung: Stütz- und Förderunterricht, berufsbezogene Sprachförderung, Vermittlung Integrationsrelevanter Werte und Normen, sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungscoaching und Vermittlung in Ausbildung. Individuelle Einzelberatung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	eLb 15-27 Jahre, die infolge Ihres Sprachförderbedarfs besondere Unterstützung bei der Eingliederung in betriebliche Ausbildung benötigen.	U25 / Ü25	tgl. in VZ / TZ	BWHW in Koop. mit BTZ	Weiterstadt, Bensheim, Frankfurt, Wiesbaden	02.05.2016- Ende noch offen	flexibel	nach Absprache mit den Trägern	ESF / Land und RD Hessen und Wirtschaft
7.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>abH - Ausbildungsbegleitende Hilfen</b> Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung während einer Ausbildung; ggf. Integration in Ausbildung/Arbeit	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen bis 27 Jahre), die eine berufliche Erstausbildung machen, lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und die ohne Förderung eine Ausbildung nicht beenden könnten sowie behinderte Menschen, die <u>nicht</u> auf besondere Leistungen angewiesen sind.	U25	Einzel- und Gruppentermine	TWBI Südwest	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.09.2013- 31.08.2021	10	120	SGB II
8.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation	<b>Aktivierungshilfe für Jüngere (Q + B)</b> Motivation und Stabilisierung; niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Qualifizierung (Erwerb eines HASA), Ausbildung oder Beschäftigung.	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen auch unter 27 Jahre) mit geringen Ressourcen, die für eine erfolgreiche Quali auch im Rahmen von BvB noch nicht in Betracht kommen, die allgemeine Schulpflicht aber bereits erfüllt haben jedoch über keine berufl. Erstausbildung verfügen.	U25	25 - 35 Std./Wo. incl. 1 Berufsschultag	AVM / VHS	Rüsselsheim	01.01.2013- 31.12.2020	22	264	SGB II / Land / kommunal

Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
9.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>Alphabetisierungskurs für Zugewanderte</b> Maßgebliches Ziel dieser Maßnahme ist die Alphabetisierung und die daraus resultierende nachhaltige Verbesserung der Vermittlungschancen leistungsberechtigter Personen mit Flucht- und/oder Zuwanderungshintergrund. Die Teilnehmenden werden Unterrichtet, um das Lesen und Schreiben der Deutschen Sprache zu erlernen.	Alle eLb, die als Zuwanderer eingestuft werden können. Dies können sein: <b>Geflüchtete, EU-Zuwanderer und Drittstaatenangehörige.</b> Teilnahme auch für Zugewanderte, die zwar die deutsche Sprache sprechen können, jedoch nicht lesen und schreiben. <b>-Rechtskreisübergreifendes Angebot-</b>	tw. U25 / Ü25	tgl. in TZ	KVHS	Groß-Gerau	17.09.2018-31.12.2020	16	176	Land
10.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation.	<b>AGTIV-Center -(KiA) Kompetent in Arbeit</b> Überprüfung der - Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft, Sorgfältigkeit, Durchhaltevermögen, strukturierte Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit, Verhaltensreflexion, Kompromissbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, Eigeninitiative, Arbeitsplatz- und Arbeitsortflexibilität, Einstellung zur Arbeit	eLb 17 - 64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tw. U25 / Ü25	tgl. in TZ	AVM	Rüsselsheim	01.01.2016-30.04.2021	30	480	SGB II
11.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>AGTIV-Center -Qualifizierungsmodule</b> Gebäudeservice, Lager/Logistik, Schutz/Sicherheit, Verkauf/Gastro (mit unterstützendem Deutschunterricht bei den Fachmodulen Gebäudeservice, Lager/Logistik, Verkauf/Gastro )	eLb 18 - 64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tw. U25 / Ü25	tgl. in VZ / TZ	AVM	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.02.2012-30.04.2021	44	704	SGB II
12.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>AVGS - Aktivierungsgutschein</b> Individuelle Einzelfallförderung (MAT-Einzel)	eLb 17 - 64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tw. U25 / Ü25	je nach Maßnahme	alle zugelassenen Träger	maßnahmeabhängig	laufend			SGB II
13.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>BaE-Berufsausbildung</b> in einer außerbetrieblichen Einrichtung. Der Träger vermittelt Jugendliche mit besonderem Förderbedarf an ausbildende Kooperationsbetriebe oder sind Träger und Ausbildungsbetrieb in einem. Die Träger unterstützen die Jugendlichen in besonderem Maß bei der Erlangung / Bewältigung von theoretischem, berufsbezogenem und allgemeinem Wissen. Berufsfelder: Lager/Handel, Kosmetik, Wirtschaft+Verwaltung, Farbe- und Raumgestaltung	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen bis 27 Jahre), die eine berufliche Erstausbildung machen, lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und die ohne Förderung eine Ausbildung nicht beenden könnten sowie behinderte Menschen, die <b>nicht</b> auf besondere Leistungen angewiesen sind.	U25	Einzeltermine	AVM / Grone / BWHW	Rüsselsheim / Groß-Gerau	Start jeweils nach den Sommerferien, Ende nach 3 Jahren	63	756	SGB II / Land
14.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>Bildungsprofis - Perspektive Gesundheitsberufe</b> Fachliche Qualifizierung in Vorbereitung auf eine Ausbildung mit anschließender Vermittlung in Ausbildungen in der Gesundheitsbranche	Alle eLb mit sprachlichem Förderbedarf, die an einer Ausbildung in der Gesundheitsbranche interessiert sind und ein Sprachstand B1 nachweisen können und	U25 / Ü26	Einzel- und Gruppentermine	Bildungsprofis gGmbH	Frankfurt	01.11.2018-31.12.2021	flexibel		Land
15.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>FbW - Förderung beruflicher Weiterbildung mit Bildungsgutschein</b>	Anerkannte berufliche Rehabilitanden bei Reha-Bedarf, eLb, die einen HASA oder Berufsabschluss anstreben oder ihre Qualifikation erweitern möchten	U25 / Ü25	Einzeltermine	alle zugelassenen Träger	maßnahmeabhängig	laufend	flexibel		SGB II
16.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>IdA - Integration durch Austausch</b> Vermittlung in Ausbildung/Arbeit/Schulbildung durch ein Praktikum im Ausland Sozialkompetenz, Selbstvertrauen und Flexibilität stärken Ausbildungs- und Beschäftigungschancen erhöhen Fremdsprachenkenntnisse erlangen	Jugendliche und junge Erwachsene von 18 - 35 Jahre, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus unterschiedlichen individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist, darunter Jugendliche an der Schnittstelle Schule – Ausbildung, Jugendliche ohne Schulabschluss, Arbeitslose junge Erwachsene an der Schnittstelle Ausbildung – Beruf und Ausbildungsabbrecher/-innen	U25 / Ü25	tgl. in VZ	BWHW	Darmstadt	01.07.2016-endet 2020	flexibel	nach Absprache mit dem Träger	ESF / BMAS / SGB II

Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
17.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>Integrationskurs BAMF und berufliche Sprachausbildung - ESF-BAMF</b>	I-Kurs = alle eLb mit Anspruch auf einen durch das BAMF geförderten Deutschkurs <b>berufl. Sprachkurs</b> = alle eLb mit Sprachniveau A1/A2 oder vergleichbaren Deutschkenntnissen	U25 / Ü25	Einzeltermine	VHS / KVHS / sonstige zugelassene Träger	maßnahmeabhängig	laufend	flexibel	nach Absprache mit dem Träger	ESF / BAMF
18.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitsverhalten, Arbeitsmotivation.	<b>JobParcours</b> Berufliche (Neu-)Orientierung der TN durch praxisnahe Erprobungen in verschiedenen Bereichen, fachl. Qualifizierungen (Kurzqualifikationen, Fachsprachenschulung), Integrationsunterstützung.	eLb 18 - 65 Jahre, arbeitsmarktfrem, keine verwertbare Berufserfahrung, mit Unterstützungsbedarf bei der beruflichen (Neu-) Orientierung (ungeeignet für TN, für die eine Berufsausbildung eine Alternative darstellt)	tw. U25 / Ü25	Einzeltermine	gaetan-Data	Kelsterbach	18.05.2020 - 03.05.2021	12	144	SGB II
19.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>JobPerspektive</b> Eine Maßnahme für Migranten und Migrantinnen mit fehlenden Sprachkenntnissen (Deutsch) vor, während oder nach einem Integrationskurs.	eLb 18 - 49 Jahre, Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten und Migrantinnen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Dies können sowohl Neukunden als auch Bestandskunden sein. Für Neukunden kann diese Maßnahme auch als Sofortangebot nach § 15a SGB II genutzt werden.	tw. U25 / Ü25	tgl. in TZ	TERTIA / ZfW	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.12.2014-30.11.2021	56	672	SGB II
20.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation, Arbeitsmotivation	<b>Kompetenzen erweitern - Perspektiven entwickeln - aktiv werden / Förderung im Rahmen des Programms "Brückenqualifizierung für Frauen"</b> Das Projekt bietet den Teilnehmerinnen die Möglichkeit zum Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen, unterstützt die sprachliche Weiterentwicklung und den Ausbau ihrer kommunikativen Fähigkeiten. Im Rahmen des Themenkomplexes "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" wird die Grundlage zur Aufnahme einer Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung auf dem 1.Arbeitsmarkt geschaffen. Bei Interesse und Eignung wird die Motivation gefördert, einen Beruf wie z.B. Pflegefachkraft, Erzieherin, Betreuungskraft oder Tagesmutter zu erlernen.	erwerbsfähige Frauen mit einem Sprachniveau B1, deren Kinder zumindest in Teilzeit eine Betreuung haben	tw. U25 / Ü25	tgl. in TZ	Frauenzentrum	Rüsselsheim	01.02.2021-31.12.2021	15	165	Land
21.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>Quali EDV - Fit im Büro</b> Qualifizierung Grundlagen EDV und im kaufmännischen Bereich	eLb zwischen 18 und 60 Jahren mit Sprache mind. A2, idealerweise B1. Nach Einstiegs-phase Aufteilung in 2 Kleingruppen für EDV-Grundlagen- oder EDV-Fortgeschrittenenkurs (Hardware, Windows) mit Windows 10. Internet und Onlinedienste, Datenschutz, Datensicherung, kaufmännisches Rechnen, Rechtschreibung, Zeitmanagement, Büro- organisation und -kommunikation. IHK-Prüfung möglich!	U25 / Ü25	tgl. in TZ	KVHS	Groß-Gerau	01.11.2019-31.10.2021	16	96	SGB II
22.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	<b>StromsparCheck (AGH mit Qualifizierungsanteil)</b>	eLb des KJC, die gutes technisches Verständnis und gute Sozialkompetenz besitzen, wobei Letzteres und Zuverlässigkeit höher einzuschätzen sind als das technische Know-how. Führerschein von Vorteil.	U25 / Ü25	tgl. in TZ	InA	Rüsselsheim	01.05.2016-31.12.2020	10	120	SGB II / Land



Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
23.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Mitwirkung in der Fallsteuerung	<b>AQTIV-Center - Aufsuchende Hilfe</b> Aktuelle Probleme der persönlichen Situation der TN sollen bearbeitet werden. Ziel ist die Wiederherstellung des Kontakts zur IFK, ggf. die Einmündung in eine Anschlussmaßnahme.	eLb 25 - 64 Jahre, zu denen aus unterschiedlichen Gründen der Kontakt mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau abgerissen ist und die mit den üblichen Mitteln nicht mehr erreichbar sind.	Ü25	Einzeltermine	AVM	Biebesheim, Bischofsheim, Groß-Gerau, Rüsselsheim, Walldorf	01.01.2015-30.04.2021	125	2.000	SGB II
24.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Lebenspraktische Kompetenzen	<b>Arbeitsgelegenheiten (AGH MAE)</b> Stabilisierung der Tagesstruktur und Stärkung des Selbstwertgefühls	Arbeitsmarkterne eLb, zur (Wieder-)Herstellung der Rahmenbedingungen, um langfristig schrittweise in den ersten Arbeitsmarkt herangeführt zu werden.	U25 / Ü25	max. 25 Std./Wo.	versch. Träger;	Rüsselsheim, Groß-Gerau	01.01.2019-31.12.2020	93	1.116	SGB II
25.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen; Mitwirkung i.d. Fallsteuerung	<b>AVGS - Mobile Integrationshilfe für Migrantinnen</b> Gesellschaftliche Integration, Entwicklung realistischer beruflicher Ziele, Feststellung von Stärken und Ressourcen sowie Entwicklungsbedarfen, Abbau von Vermittlungshemmnissen. Vermittlung relevanter Informationen zum Bildungssystem und zur Berufs- und Arbeitswelt.	Erwerbsfähige Frauen (20-64 Jahre) mit Migrationshintergrund (insbesondere ausländischer Staatsangehörigkeit) mit oder ohne Erziehungsaufgaben, bei denen die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Arbeitsstelle grundsätzlich möglich erscheint. Die Zielgruppe wird verschiedene Qualifikationsniveaus als auch unterschiedliche Sprachkompetenzen vorweisen.	Ü25	Einzeltermine 2 Std./Wo.	gsm	Rüsselsheim	laufend	flexibel		SGB II
26.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen	<b>Beratungsstellen -Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a)</b> Kinderbetreuung (MKA), Allgemeine Lebensberatung, Pflege Angehöriger, Schuldnerberatung, Suchtberatung	Alle eLb mit Problemlagen in der persönlichen Lebensführung	U25 / Ü25	Einzeltermine	versch. Träger;	Rüsselsheim, Biebesheim, Groß-Gerau, Walldorf	laufend	flexibel		Kreis
27.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Ausbildungsreife	<b>BvB</b> -berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für förderungsbedürftige junge Menschen, zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder zur beruflichen Eingliederung.	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Jugendliche ohne Berufsausbildung	U25	tägl. in VZ / TZ	VHS / Grone	Groß-Gerau / Rüsselsheim	08.09.2017-07.09.2021	29	348	BA
28.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Rahmenbedingungen Lebenspraktische Kompetenzen	<b>Wege ins Berufsleben (Maßnahme für Frauen)</b> Herstellung der Rahmenbedingungen Voraussetzungen für die Integrationsaktivitäten herstellen (Berungsorientierung, lebenspraktische Kompetenzen) Zur beruflichen Orientierungs- und Qualifizierungsberatung gehört auch die Vorstellung verschiedener Berufsfelder orientiert an den Bedarfen der Teilnehmerinnen.	Alle erwerbsfähige Frauen, die grundsätzlich in der Lage sind, eine Qualifizierung in VZ oder TZ zu bewältigen.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	Frauenzentrum	Rüsselsheim	01.07.2020-30.06.2021	12	144	SGB II
29.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	<b>Ärztlicher Dienst / Psychologischer Dienst (Gesundheitsamt)</b> Überprüfung der Erwerbsfähigkeit, Reha, Leistungseinschränkung	Alle eLb, bei denen der Gesundheitszustand unklar ist und vor Integrationsbemühungen abzuklären ist	U25 / Ü25	Einzeltermine	Gesundheitsamt	Groß-Gerau	laufend	flexibel		SGB II
30.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	<b>AVGS - Gesundheit</b> Modul 1-Einzelcoaching zum (Wieder-)Einstieg in den Job - Statusfeststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit durch interdisziplinäres Team (Arzt, Psychologe, Gesundheitsberater) mit persönlichem Auswertungsgespräch	Alle eLb mit ungeklärtem Leistungsbild. Insbesondere Kunden, deren Aktivierung und Eingliederung durch gesundheitliche Einschränkungen (physisch, ggf. auch psychisch) erschwert bzw. nicht möglich ist. Ebenso können Kunden zugewiesen werden, deren gesundheitliche Leistungsfähigkeit noch nicht geklärt ist.	U25 / Ü25	Einzeltermine	Softdoor GmbH	Groß-Gerau	laufend	flexibel		SGB II

Lfd. Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
31.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	<b>AktivJob -Bewegung und Ernährung-</b> Ziel ist es, Kunden durch eine bewegungs- und ernährungsbezogene Gesundheitsförderung zu aktivieren bzw. zu stabilisieren, ihre physische und psychische Leistungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungschancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Es wird veranschaulicht, dass „Gesundheit“ multifaktoriell begründet ist und Interdependenzen zwischen körperlichen, mentalen und sozialen Aspekten bestehen, die – sofern sie positiv gestärkt werden – eine solide Lebensstabilität bilden.	eLb 18 - 60 Jahre, die verschiedene gesundheitliche Einschränkungen –häufig einhergehend mit einem eingeschränkten Selbstwertgefühl und einer instabilen Motivation– aufweisen.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	KVHS	Groß-Gerau	01.12.2016-30.11.2020	20	240	SGB II
32.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	<b>SiA - Stark in Arbeit</b> Stabilisierung für Kunden, die psychische und/oder psychosoziale Probleme und/oder ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Auch für Kunden mit einem GdB aufgrund einer psychischen Erkrankung sowie Kunden mit einer vermuteten, aber bislang nicht diagnostizierten psychischen Erkrankung.	Zur Identifikation der Zielgruppe (eLb 18 - 60 Jahre) können Indizien wie häufige Maßnahmen- und/oder Tätigkeitsabbrüche bzw. Beschäftigungsverhältnisse mit wiederholt sehr kurzer Beschäftigungsdauer sein.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	WfB	Rüsselsheim	19.11.2018 - 18.11.2021	20	240	SGB II
33.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	<b>Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)</b> Stabilisierung für Kunden, die psychische und/oder psychosoziale Probleme und/oder ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt des Kreises GG unterstützt Erwachsene ab 18 Jahre - in seelischen Krisensituationen, - mit psychischen Erkrankungen, - mit Abhängigkeitserkrankungen.	Zur Identifikation der Zielgruppe (18 - 64 Jahre) können Indizien wie häufige Maßnahmen- und/oder Tätigkeitsabbrüche bzw. Beschäftigungsverhältnisse mit wiederholt sehr kurzer Beschäftigungsdauer sein.	U25 / Ü25	Einzeltermine (auch Hausbesuche)	Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises GG	Groß-Gerau und 1 X im Monat an allen Standorten des KJC	ab 01.04.2018 laufend	flexibel		Land
34.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Qualifikation, <u>Arbeitsmotivation</u> Rahmenbedingungen	<b>AQTIV-Center - Perspektive faire Arbeit</b> richtet sich an alle eLb, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Vorrangig für Zugewanderte aus dem EU-Ausland.	Alle eLb, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Durch individuelle Beratung und Hilfeplanung ist die persönliche Situation kritisch zu reflektieren und eigenverantwortlich eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln, die ein ökonomisch eigenständiges Leben ermöglicht.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	AVM	Rüsselsheim	01.08.2019-30.04.2021	15	240	SGB II
35.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit Integration	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u> Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen, <u>Ausbildungsreife</u> Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	<b>Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit</b> Klärung des individuellen Handlungsbedarfs, Bewerbungshilfen, Akquise von geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit vielfältigen und schwerwiegenden Defiziten im Ressourcenbereich Motivation, sozialer Kompetenz, beruflicher Orientierung, persönlicher Lebensumstände, die auf andere Weise nicht erreicht werden können.	U25	Einzeltermine	Internationaler Bund / VHS	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.09.2012-31.08.2021	40	480	SGB II

Lfd. Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
36.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit  Herstellung der Prozessfähigkeit  Integration	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u>  Rahmenbedingungen, Lebenspraktische <u>Kompetenzen</u>  Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	<b>Coaching Erziehender Mütter und Väter</b> Klärung des individuellen Handlungsbedarfs, Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung und der beruflichen Orientierung, Akquise von geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen	Die Maßnahme richtet sich an ERZIEHENDE erwerbsfähige Leistungsberechtigte von 18 - 49 Jahre, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.	tw. U25 / Ü25	Einzeltermine	BWHW / ZfW	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.07.2016-30.06.2021	36	432	SGB II
37.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Qualifikation, <u>Arbeitsmotivation</u>  Rahmenbedingungen	<b>3 Klang</b> richtet sich an erwerbsfähige Frauen, insbesondere mit einem Migrations- und Fluchthintergrund. Die Maßnahme ist auch für Alleinerziehende und Minijobberinnen geeignet Zugesteuert werden können Frauen, die in einem oder auch mehreren Bereichen Defizite z.B. bei der beruflichen Qualifikation, Berufserfahrung, Sprach- oder Medienkompetenzen (Umgang mit PC) vorweisen. Gestärkt werden soll das Verständnis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (aufweichen tradierter Rollenverständnisse) und das Selbstwertgefühl, um individuelle Selbstvermarktungsstrategien entwickeln zu können.	weibliche eLb 18 - 55 Jahre; (Wieder-) einsteigerinnen und Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund mit geringer Qualifikation. Es können auch Alleinerziehende oder Minijobberinnen zugewiesen werden. Rudimentäre Deutschkenntnisse müssen vorhanden sein.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	Frauenzentrum	Rüsselsheim	01.02.2018-31.12.2021	15	180	SGB II / Land
38.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit  Herstellung der Prozessfähigkeit	Qualifikation, Arbeitsmotivation  Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen	<b>Frauen-Beruf-Familie / Förderung im Rahmen des Programms "Brückenqualifizierung für Frauen"</b> Der Fokus der Projektes liegt auf der Vermittlung digitaler Kompetenzen und der Vorbereitung auf den (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben. Dabei sollen die Teilnehmerinnen bei der Erlangung von beruflichen Kompetenzen unterstützt werden, aber auch gesundheitliche Aspekte oder die Situation der Kinderbetreuung einbezogen werden. Bedarfsabhängig und teilnehmerorientiert werden Themenfelder wie "Gesundheitliche Prävention", "Gesellschaftliche und berufliche Teilhabe" sowie "Hilfe zur Selbsthilfe" bearbeitet. Zur Konzeptumsetzung ist eine Ausstattung der Teilnehmenden mit digitalen Endgeräten vorgesehen.	erwerbsfähige Frauen zwischen 18 und 58 Jahren, mit oder ohne Kinder, die den Schritt in den 1.Arbeitsmarkt angehen möchten. Das Sprachniveau soll bei A2 betragen.	tw.U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	Softdoor GmbH	Groß-Gerau	01.12.2020-31.12.2021	15	195	Land
39.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u>  <u>Ausbildungsreife</u>	<b>Joblinge regulär</b> Berufliche Orientierung, Kennenlernen praktischer Tätigkeiten, Heranführung und Vermittlung in Ausbildung, Einsatz eines Ausbildungscoach zur Stabilisierung sowie Erhalt der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahme	eLb U25 -Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Regel keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Auch für Jugendliche Geflüchtete.	U25	Einzeltermine	Joblinge gAG	Darmstadt	04.05.2015 - 03.05.2021	10	120	SGB II / Land

Lfd. Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
40.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	<u>Qualifikation</u> Rahmenbedingungen Lebenspraktische Kompetenzen	<b>KomZu - Kompetenzzentrum für Zugewanderte</b> Niederschwelliges Angebot zur Orientierung und Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt. Unter Berücksichtigung der Kompetenzen der einzelnen Teilnehmer soll eine individuelle berufliche Orientierung erarbeitet und darauf aufbauend die Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven erfolgen. Praktische Erprobungen zur Testung passgenauer Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche sind Bestandteil der Maßnahme. Weiterhin sollen je nach individuellem Bedarf auch die für eine berufliche Eingliederung notwendigen berufsbezogenen Sprachkenntnisse und digitale Grundkompetenzen vermittelt werden.	Alle eLb ab 18 Jahre, die als Zuwanderer eingestuft werden können. Dies können sein: Geflüchtete, EU-Zuwanderer und Drittstaatenangehörige. Teilnehmende mit Sprach- und Qualifizierungsdefiziten und/oder keinem verwertbaren Berufsabschluss, keine verwertbaren beruflichen Qualifikationen, keine/nur geringe Berufserfahrung, geringe Schulbildung. -Rechtskreisübergreifendes Angebot-	tw. U25 / Ü25	tgl. in TZ	BWHW	Groß-Gerau	01.09.2018-31.08.2021	20	240	SGB II / Land
41.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit  Integration	<u>Qualifikation, Arbeitsmotivation</u>  Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	<b>Perspektive Ausbildung (PersA) / Förderung im Rahmen des Programms "Schutzschirm für Ausbildungssuchende"</b> Ziel des Projektes ist die Vermittlung in Ausbildung. Der Schwerpunkt dieses Projektes liegt neben der Vermittlung von digitalen Kenntnissen vor allem auf der Vermittlung arbeitsrelevanter Soft Skills und fachspezifischer Kenntnisse (Deutsch und Mathematik).  Zur Konzeptumsetzung ist eine Ausstattung der Teilnehmenden mit digitalen Endgeräten vorgesehen.	Das Projekt richtet sich an ausbildungssuchende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 30 Jahren. Das Sprachniveau der Teilnehmenden soll A2/B1 betragen.	U25 / tw. Ü25	Einzel- und Gruppentermine	AVM	Groß-Gerau	01.12.2020-31.12.2021	15	195	Land
42.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	<u>Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation</u>  Rahmenbedingungen	<b>SB-Coaching - Eingliederung und Beratung von Menschen mit Schwerbehinderung</b> Die Maßnahme dient der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und Konkretisierung des Berufsziels, zur Verringerung von Vermittlungshemmnissen und der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.	eLb 23 - 58 Jahre mit einem Behinderungsgrad > 50 bzw. Gleichgestellte. Ausgenommen sind blinde Menschen und Menschen mit starker Hör- und/oder Sprachbeeinträchtigung. Der Personenkreis wird heterogen besetzt sein (keine Einschränkung bezüglich Geschlecht, Alter, vorhandenem Berufsabschluss, Berufserfahrung, Vermittlungshemmnissen)	tw. U25 / Ü25	Einzeltermine	BWHW	Groß-Gerau	01.10.2016-30.09.2021	16	192	SGB II
43.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit  Herstellung der Prozessfähigkeit	<u>Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation</u>  Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen, Herstellung der Ausbildungsreife	<b>Start-up in den Beruf</b> Die Maßnahme stellt ein niederschwelliges Angebot zur Orientierung und Vorbereitung auf den 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt dar. Die Jugendlichen sollen unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen durch gezielte Unterstützung bei der Bewältigung individueller Problemlagen in die Lage versetzt werden, an der Gestaltung ihres Integrationsprozesses aktiv mitzuwirken. Im Fokus steht die Stärkung der Eigenständigkeit und der Eigenbemühungen. Unter Berücksichtigung der Kompetenzen soll eine individuelle berufliche Orientierung erarbeitet und darauf aufbauend eine realistische berufliche Perspektive entwickelt werden.	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit vielfältigen und schwerwiegenden Defiziten im Ressourcenbereich Motivation, sozialer Kompetenz, beruflicher Orientierung, persönlicher Lebensumstände, die auf andere Weise nicht erreicht werden können.	U25	Einzel- und Gruppentermine	BWHW	Groß-Gerau	01.10.2019-31.09.2021	15	180	SGB II

Auflistung der aktuellen Träger	
AVM	Ausbildungsverbund Metall gGmbH
BWHW	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
BTZ	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt
Frauzentrum	Frauzentrum Rüsselsheim e.V.
gaetan-data	gaetan-data GmbH
Grone	Grone Bildungszentren Hessen gGmbH
Gsm	GSM Training & Integration GmbH
IB	Internationaler Bund e.V.
InA	Initiative Arbeit im Bistum Mainz e.V.
Joblinge	Joblinge gAG
KVHS	Kreisvolkshochschule Groß-Gerau, Schoss Dernberg KVHS
Projektfabrik	Projektfabrik gGmbH
Softdoor	Softdoor GmbH
Solvere	Solvere gGmbH
SpV	Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e.V.
TERTIA	Tertia Vermittlungsagentur GmbH
TWBI	TWBI Südwest GmbH
VHS	Kultur 123 Stadt Rüsselsheim - Volkshochschule -
WfB	Werkstatt für Behinderte e.V.
ZfW	Zentrum für Weiterbildung gGmbH

Legende der Abkürzungen	
AGH	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
eLb	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Einstiegsqualifizierung
HASA	Hauptschulabschluss
I-Kurs	Integrationskurs
Koop.	Kooperation
MIKA	Mit Kind in Arbeit
max.	maximal
mind.	mindestens
Std.	Stunden
tgl.	täglich
tw.	teilweise
versch.	verschiedene
Wo.	Woche
Altersgruppe U 25	Kund*innen von 15 bis zum Abschluss des 25. Lebensjahres
Altersgruppe Ü 25	Kund*innen von 25 bis zum Abschluss des 50. Lebensjahres
Altersgruppe Ü 50	Kund*innen ab dem 51. Lebensjahr
TZ	Teilzeit
VZ	Vollzeit
KJC	Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau

Legende der Farben zu den Förderzielen
Integration
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit
Herstellung der Prozessfähigkeit
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
Mehrere Förderziele

Bildnachweise Deckblatt (jeweils von links nach rechts):

Reihe 1: © Fraport AG; © Pressestelle Kreisverwaltung Groß-Gerau

Reihe 2: © Rainer/Fotolia.com

Reihe 3: © Pressestelle Kreisverwaltung Groß-Gerau; © Fachbereich Wirtschaft und Energie Kreisverwaltung Groß-Gerau

Reihe 4: © Pressestelle Kreisverwaltung Groß-Gerau; © hansenn/Fotolia.com

Wir danken der Pressestelle und dem Fachbereich Wirtschaft und Energie der Kreisverwaltung Groß-Gerau für die freundliche Genehmigung der Verwendung der angegebenen Fotos.

**Impressum:**



Herausgeber: Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)

Wilhelm-Seipp-Str. 9

64521 Groß-Gerau

[www.jobcenter-gg.de](http://www.jobcenter-gg.de)